

# DOSSIER

Eine Publikationsreihe  
des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Dossier Nr. 162



## Verteilungsbericht 2024

Die Verteilung der Löhne, Einkommen und Vermögen  
sowie die Belastung durch Steuern und Abgaben in der Schweiz

April 2024  
Daniel Lampart/Elisabeth Gisler/Moritz Schley



## Inhalt

<b>1 Einleitung und Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
<b>2 Rückstand der Reallöhne: Es droht ein verlorenes Jahrzehnt</b>	<b>4</b>
2.1 Reallöhne der Normalverdienenden steigen kaum .....	4
2.2 Besorgniserregende Lohnschere: Toplöhne heben wieder ab.....	5
2.3 Treiber des starken Anstiegs bei den Topsalären .....	6
<b>3 Steuerpolitik für die Oberschicht</b>	<b>7</b>
3.1 Steuersenkungswettlauf für Topverdienende vorübergehend durch Referenden gebremst .....	7
3.2 Die Kantone überbieten sich erneut mit Steuersenkungen für die Reichen .....	9
<b>4 Krankenkassenprämien werden für Normalverdienende untragbar</b>	<b>9</b>
<b>5 Krankenkassenprämien brechen Steuerprogression</b>	<b>11</b>
<b>6 Untere und mittlere verfügbare Einkommen real gesunken</b>	<b>13</b>
<b>7 Mehr Gewinn, tiefere Steuern und Sozialbeiträge bei den Firmen</b>	<b>14</b>
7.1 Gute Ertragslage und Margen .....	14
7.2 Tiefere Steuerbelastung der Firmen .....	15
7.3 Sinkende Sozialbeiträge der Arbeitgeber .....	16
<b>8 Einkommens- und Vermögensverteilung insgesamt</b>	<b>17</b>
<b>9 Literatur</b>	<b>20</b>
<b>10 Methodenanhang</b>	<b>21</b>

## 1 Einleitung und Zusammenfassung

Die Einkommens- und Abgabepolitik in der Schweiz geht klar in die falsche Richtung. Leidtragende sind die unteren und mittleren Einkommen. Ihre Reallöhne stagnieren, während die Krankenkassen-Prämienlast steigt. Profiteure sind die Gutsituierten. Die obersten Löhne sind stark gestiegen. Die Firmen schütten mehr Dividenden aus. Und die Kantone senken die Steuern für hohe Einkommen und Vermögen.

Bei den unteren und mittleren Reallöhnen droht ein «verlorenes Jahrzehnt». Real sind sie heute nicht wesentlich höher als im Jahr 2016. Hauptgrund ist, dass zahlreiche Arbeitgeber ihren Kunden zwar höhere Preise verrechneten, aber nicht bereit waren, ihren Angestellten den Teuerungsausgleich zu gewähren. Die Kader und TopverdienerInnen haben heute hingegen 3'000 Franken pro Monat mehr (oberstes Prozent der Löhne). Erstmals haben in der Schweiz über 4'000 Personen ein Jahresgehalt von einer Million Franken und mehr.

Auch die Steuer- und Abgabepolitik spielte den Gutsituierten und der Oberschicht in die Hände. Die Kantone haben wieder damit begonnen, die Einkommens- und Vermögenssteuern zu senken. Weitere Steuersenkungen sind geplant. Auf der anderen Seite wiegt die Krankenkassen-Prämienlast für die unteren und mittleren Einkommen immer schwerer – auch weil die Kantone die Prämienverbilligungen nur ungenügend anpassen. Eine vierköpfige Familie zahlt heute mehr als 1000 Franken pro Monat für die Krankenkasse – auch wenn sie ein Hausarzt- oder HMO-Modell gewählt hat.

Normal- und Geringverdienende haben heute nach Abzug der Steuern und der Wohnkosten deshalb weniger Geld zum Leben als im Jahr 2016. Die Topverdiener-Haushalte hingegen stehen finanziell besser da. Ihre Bruttoeinkommen stiegen. Und weil die Schweiz das Gesundheitswesen als einziges Land in Europa über eine Kopfsteuer finanziert, müssen sie sich weniger an der Entwicklung der Gesundheitskosten beteiligen als anderswo. Die Schweiz ist deshalb das Land in Europa, welches die Ungleichverteilungen am geringsten korrigiert.

Es braucht eine Wende in der Schweizer Lohn- und Einkommenspolitik. Die Reallöhne der Normal- und Geringverdienenden müssen markant steigen. Wer eine Lehre gemacht hat, soll mindestens 5'000 Franken pro Monat verdienen. Generell müssen die Löhne mindestens 4'500 Franken betragen. Diese Lohnerhöhungen sind betriebswirtschaftlich möglich. Die Ertragslage und die Margensituation der Firmen sind gut. In der Abgabepolitik müssen die «Kopfsteuern» bei den Krankenkassenprämien gesenkt werden – über tiefere Prämienverbilligungen. Wie das die Prämien-Entlastungs-Initiative vorsieht. Niemand soll mehr als 10 Prozent des Einkommens für die Prämien ausgeben müssen. Die geplanten Senkungen der Einkommens- und Vermögenssteuern gehen hingegen in die falsche Richtung. Sie stellen diejenigen noch besser, die es nicht nötig haben.

Der SGB-Verteilungsbericht arbeitet mit «Musterhaushalten» auf Basis von Lohn- und Steuerdaten. Im Unterschied zu den Verteilungsanalysen des Bundes, die auf einer Stichprobe von knapp 4'000 Haushalten basieren, stützt sich der SGB-Verteilungsbericht auf eine Datenbasis von einer Million Beobachtungen und mehr. Dadurch sind genauere Aussagen über die Verteilung möglich – insbesondere was die Verteilung der Einkommen ganz oben oder ganz unten betrifft.

## 2 Rückstand der Reallöhne: Es droht ein verlorenes Jahrzehnt

### 2.1 Reallöhne der Normalverdienenden steigen kaum

Die Entwicklung der Löhne von Normalverdienenden ist besorgniserregend. Sie stiegen nach Abzug der Teuerung kaum. Real sind sie heute nicht wesentlich höher als im Jahr 2016. Es droht ein verlorenes Jahrzehnt. Hauptgrund ist, dass zahlreiche Arbeitgeber ihren Kunden zwar höhere Preise verrechneten, aber nicht bereit waren, ihren Angestellten den Teuerungsausgleich zu gewähren. Das grösste Negativbeispiel ist der Bau, in dem die Arbeitgeber zu gar keiner Lohnerhöhung bereit waren.

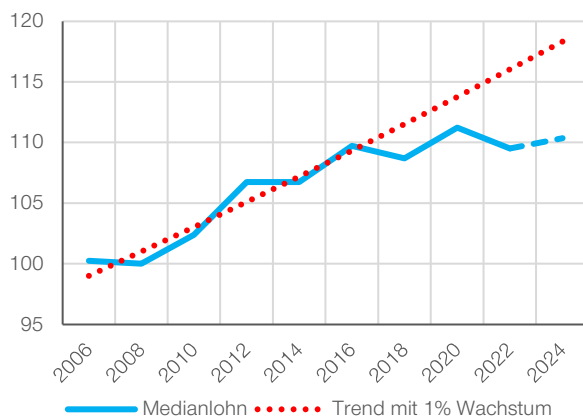
Diese Härte der Arbeitgeber ist neuartig. Der Teuerungsausgleich war früher in der Schweizer Sozialpartnerschaft eine Selbstverständlichkeit. Die heutigen Arbeitgeber erhalten teilweise sogar Kritik von ihren pensionierten Vorgängern: Zu ihrer Zeit sei es normal gewesen, dass auch die Löhne erhöht werden, wenn die Firmen höhere Preise verlangen.

In der Vergangenheit wuchsen die Reallöhne im Einklang mit der Arbeitsproduktivität um rund 1 Prozent pro Jahr. Das hat sich leider geändert. Weil die Reallöhne kaum vom Fleck kamen, gibt es mittlerweile einen grossen Rückstand der Löhne auf die Produktivität. Diese Lohnlücke liegt im Bereich von 5 Prozent.

Positiv ist, dass die Löhne im laufenden Jahr erstmals wieder stärker steigen als die Preise. Es gibt, abhängig von der Teuerung, ein Reallohn-Plus von 0.5 bis 1 Prozent. Doch das reicht bei Weitem noch nicht. Um die Lohnlücke zu schliessen, braucht es spürbare Reallohnerhöhungen.

#### Abbildung 1: Indexierte Medianlöhne und Lohn-Trend

Reale Löhne und Produktivität, indexiert auf 2008=100. Während die Reallöhne bis 2016 sich weitgehend im Einklang mit dem trendmässigen Produktivitätswachstum vom rund 1 Prozent stiegen, sind sie danach deutlich in Rückstand geraten.



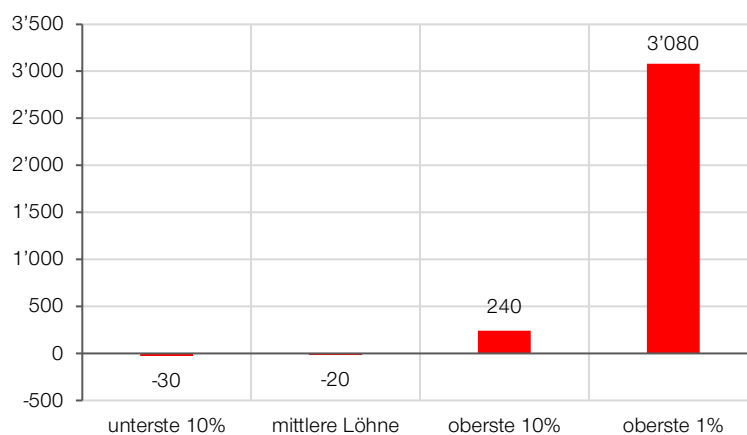
Quelle: BFS, Berechnungen SGB

## 2.2 Besorgniserregende Lohnschere: Toplöhne heben wieder ab

Das verlorene Jahrzehnt bei den Reallöhnen droht ausgerechnet den Berufstätigen mit unteren und mittleren Löhnen. Obwohl sie aufgrund ihrer Einkommenssituation am meisten auf Lohnerhöhungen angewiesen wären. Profitiert haben hingegen die Top-VerdienerInnen. Das bestbezahlte Prozent hat über 3'000 Franken/Monat mehr Lohn als im Jahr 2016.

### Abbildung 2: Reallohnzuwachs pro Monat 2016 bis 2022

In Franken zu Preisen von 2022, auf 10 Fr. gerundet. Während die unteren und mittleren Löhne zwischen 2016 und 2022 real leicht gesunken sind, haben die bestbezahlten 55'000 der Berufstätigen über 3'000 Franken mehr Lohn pro Monat.

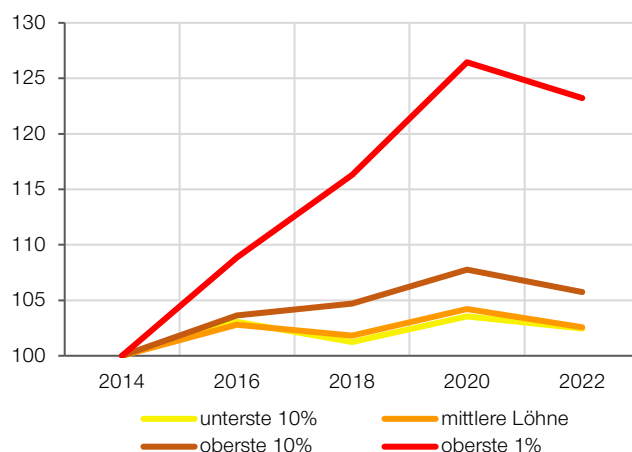


Quelle: BFS, Berechnungen SGB

In den letzten Jahren ist wieder eine starke Lohnschere aufgegangen. Vor allem beim bestbezahlten Prozent der Berufstätigen ging es steil in die Höhe. Die Reallöhne stiegen zwischen 2014 und 2022 um fast ein Viertel (+23.2 Prozent). Bei den unteren und mittleren Löhnen gab es hingegen kaum einen Zuwachs (rund +2.5 Prozent).

### Abbildung 3: Reallöhne nach Perzentilen: indexierte Entwicklung

Reallöhne, indexiert auf 2014=100. Seit 2014 sind die Reallöhne der bestbezahlten 55'000 um 23.2 Prozent gestiegen. Die unteren und mittleren Löhne wuchsen um rund 2.5 Prozent.

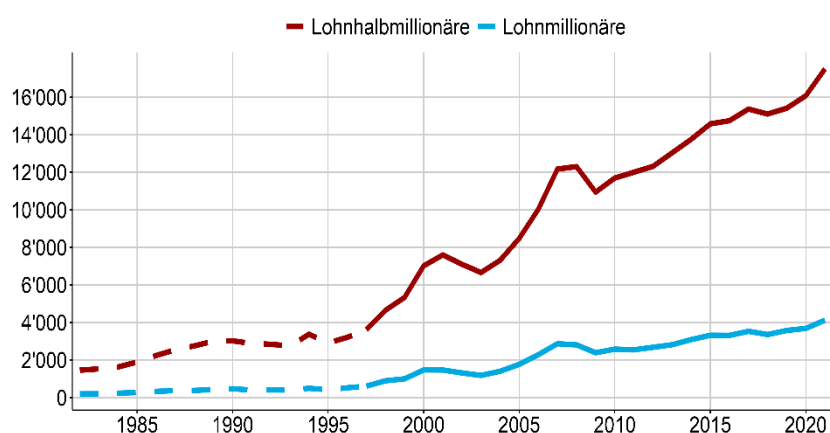


Quelle: BFS, Berechnungen SGB

Der Club der Top-Verdienenden wird immer grösser. Im Jahr 2021 stieg die Zahl der Personen, die mindestens 1 Million Franken pro Jahr verdienten mit 4'120 erstmals über 4'000 an. Dies sind rund 12 Prozent mehr als im Vorjahr und über 60 Prozent mehr als 10 Jahre zuvor (real). Gegenüber vor 20 Jahren hat sich die Zahl sogar fast verdreifacht. Bis heute dürfte die Zahl weiter gestiegen sein. Die Zahl der Lohnhalbmillionäre stieg unterdessen auf über 17'500 an. Würden sie sich im Kybunpark-Stadion in St. Gallen versammeln, wäre es knapp voll. Vor 20 Jahren hätte man sie noch in einem Quartierverein-Stadion untergebracht.

#### Abbildung 4: Immer mehr Lohnmillionäre

Anzahl Beitragszahlende, zu Preisen von 2021. Erstmals gibt es über 4'000 Arbeitnehmende mit einem Jahresgehalt von 1 Million Franken und mehr. 17'000 haben ein Jahresalär von mindestens 0.5 Millionen Franken.



Quelle: AHV-Einkommensstatistik BSV<sup>1</sup>

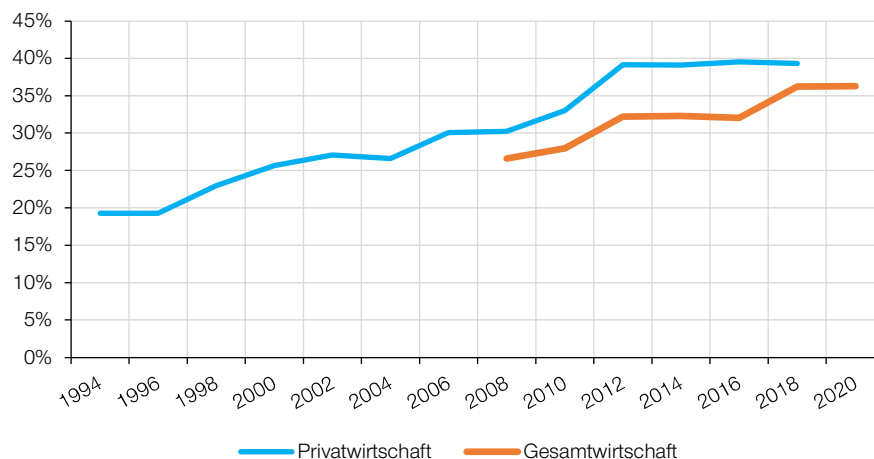
### 2.3 Treiber des starken Anstiegs bei den Topalären

Ein wichtigster Treiber dieser Entwicklung ist die Individualisierung der Lohnpolitik – insbesondere über Bonuszahlungen und variable Lohnkomponenten. Davon profitieren die Kader und Topeinkommen überproportional. Die Boni waren zu Beginn an die Ertrags- bzw. Aktienkursentwicklung gekoppelt. Als es in der Krise dann runterging, änderten sich die Saläre vergleichsweise wenig. Begründet werden die ungerechtfertigt hohen Saläre mit dem Argument, dass man die Löhne der Kader nicht senken könne, weil man dann keine qualifizierten Führungskräfte mehr finden könne. Paradebeispiel ist die Credit Suisse. Auch bei den Unternehmen in öffentlichem Besitz (Post, SBB, Swisscom, Kantonalbanken u.a.) ging es bei den Toplöhnen steil aufwärts. Vielerorts hat die Auslagerung dieser Betriebe aus der Verwaltung diese Lohnexzesse erst ermöglicht. Zu vertiefen wäre auch der Fall des Gesundheitswesens. Die Kaderlöhne stiegen seit 2012 – dem Start der neuen Spitalfinanzierung und den damit verbundenen Auslagerungen und Öffnung der Spitalisten – um real 17.3 Prozent, während sich der mittlere Lohn um 2.8 Prozent erhöhte.

<sup>1</sup> Vor 1997 waren die Qualitätskontrollen bei der Datenverarbeitung weniger gut. Die Daten können sich aufgrund von Nachmeldungen noch ändern.

## Abbildung 5: Anteil Arbeitnehmenden mit Bonuszahlungen

Der Anteil der Arbeitnehmenden (VZÄ.) mit einem Bonus hat sich in der Privatwirtschaft seit den 1990er-Jahren verdoppelt.



Quelle: BFS Lohnstrukturerhebung, Gallusser (2022).

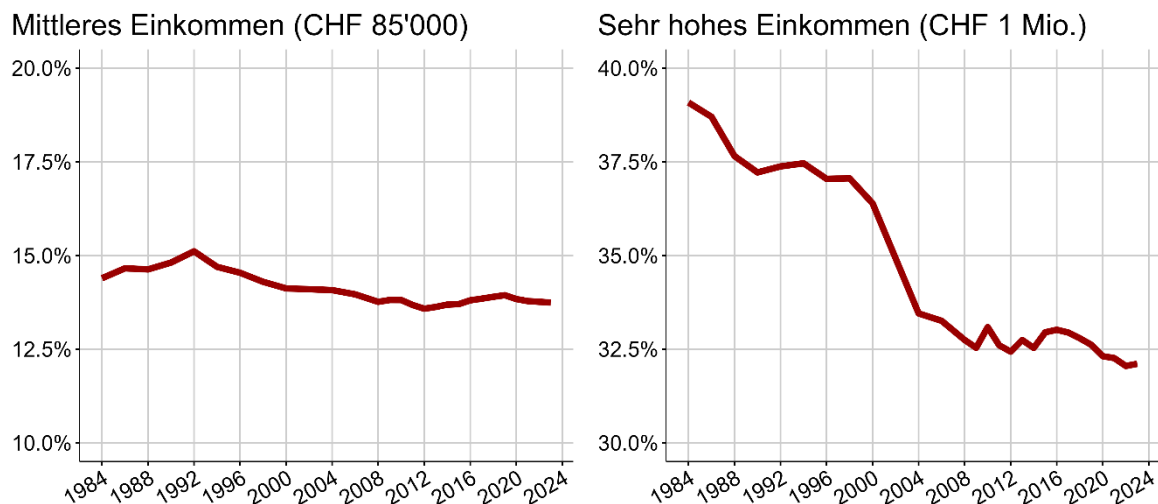
## 3 Steuerpolitik für die Oberschicht

### 3.1 Steuersenkungswettlauf für Topverdienende vorübergehend durch Referenden gebremst

Bis zum Finanzkrisenjahr 2008 haben die Kantone die Gut- und TopverdienerInnen stark entlastet. Danach ist es gelungen, diesen ungerechten Steuersenkungswettlauf zu stoppen. Auf Bundesebene wurden die Steuersenkungsprojekte von Bundesrat und Parlament durch Referendumsabstimmungen, an denen auch die Gewerkschaften beteiligt waren, gestoppt. Die Steuerpolitik hat das Auseinanderdriften der Löhne und Einkommen wenigstens nicht mehr begünstigt. Projekte, die Einkommens- und Vermögensschere umzudrehen – wie eine nationale Erbschaftssteuer oder eine Bonussteuer – fanden aber keine Mehrheiten.

## Abbildung 6: Ungleiche Steuersenkungen seit 1984

Im Jahr 2023 zahlte eine alleinstehende Person mit einem mittleren Lohn rund 13 Prozent ihres Einkommens, also 11'680 Franken Steuern. Dies ist (bereinigt mit der durchschnittlichen Lohnentwicklung) fast gleich viel wie 1984. Die Steuern der Topeinkommen sind hingegen gesunken.

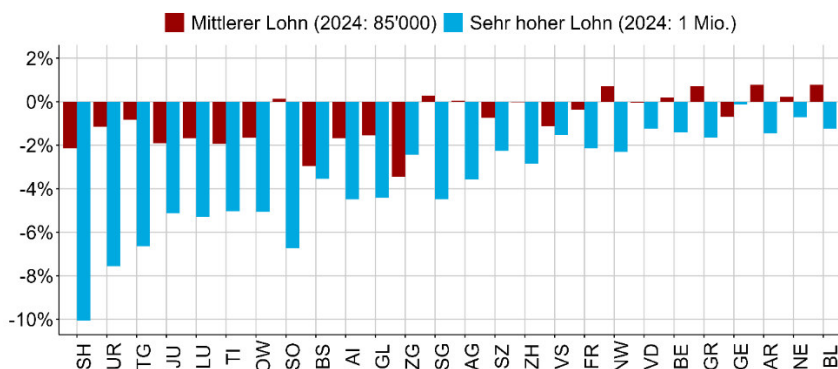


Quelle: Steuerbelastung in den Kantonshauptorten ESTV, eigene Berechnungen, vgl. Methodenanhang

Nach Kantonen betrachtet zeigt sich, dass die Steuerlast für die mittleren Einkommen in neun Kantonen sogar leicht erhöht hat (vgl. Abbildung 7), während die SpitzenverdienerInnen überall begünstigt wurden. Spitzenreiter der ungleichen Steuerpolitik in den letzten Jahrzehnten sind die Kantone Schaffhausen, Thurgau, Solothurn, Uri und Obwalden. Letztere zwei haben einen schweizweit einzigartigen Einheitseinkommenssteuersatz (Flattax).

## Abbildung 7: Steuersenkungen nach Kantonen, Alleinstehende

Eine alleinstehende Person in Schaffhausen mit einem Jahreseinkommen von 1 Mio. Franken zahlte 2023 gemessen an ihrem Einkommen 10 Prozentpunkte weniger Steuern als noch im Jahr 2000. Für eine Person mit mittlerem Lohn reduzierten sich die Steuern um 2.1 Prozentpunkte.



Quelle: Steuerbelastung in den kantonshauptorten ESTV, Berechnungen SGB, vgl. Methodenanhang

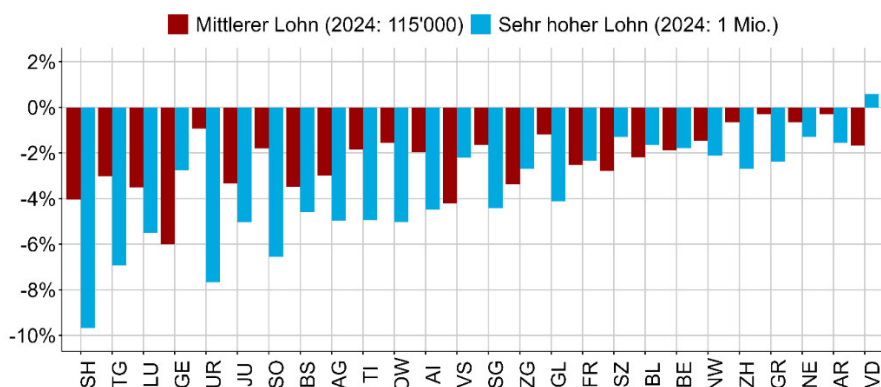
Wie Abbildung 8 zeigt, fällt die Entlastung bei Familien etwas gleichmässiger aus. Auf Bundesebene haben vor allem die Einführung des Verheiratetenabzugs, die Erhöhung des Zweitverdienerabzugs (beides 2008) sowie die Einführung des Elterntarifs (2011) dazu beigetragen. Auch in den Kantonen gab es Massnahmen zur Entlastung von Familien mit Kindern. Im schweizerischen Durchschnitt wog die Entlastung der Familien mit Topeinkommen dennoch stärker. Insbesondere auf Bundesebene



ist Familienpolitik mittels weiterer Steuersenkungen kaum wirksam, denn fast die Hälfte der Familien mit Kindern zahlt gar keine Bundessteuern.

### Abbildung 8: Steuersenkungen nach Kantonen, Verheiratete mit zwei Kindern

Eine Familie in Uri mit einem Jahreseinkommen von 1 Mio. Franken zahlte 2023 gemessen an ihrem Einkommen 7.6 Prozentpunkte weniger Steuern als im Jahr 2000. Für eine Familie mit einem mittleren Lohn wurden die Steuern um 0.9 Prozentpunkt gesenkt.



Quelle: Steuerbelastung in den kantonshauptorten ESTV, Berechnungen SGB, vgl. Methodenanhang

### 3.2 Die Kantone überbieten sich erneut mit Steuersenkungen für die Reichen

Während sich mit der OECD-Mindeststeuer für grosse multinationale Unternehmen erstmals die Einsicht durchsetzen konnte, dass dem Steuerwettbewerb Grenzen gesetzt werden müssen, planen die Kantone wieder Steuersenkungen bei den Privathaushalten. Davon profitieren Vermögende und GutverdienerInnen am meisten. Teilweise werden diese Steuersenkungen sogar aus den Zusatzeinkünften der Mindeststeuer finanziert.

Auf Beginn des Jahres 2023 oder 2024 haben die Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, St. Gallen, Glarus, Zug, Schaffhausen, Gené und Waadt die Steuersätze auf Einkommen und Vermögen gesenkt und oder die Grenzen des steuerbaren Vermögens angehoben. In den Kantonen Luzern, Zürich und Tessin kann das Stimmvolk voraussichtlich im Herbst 2024 über Steuerreformen entscheiden.

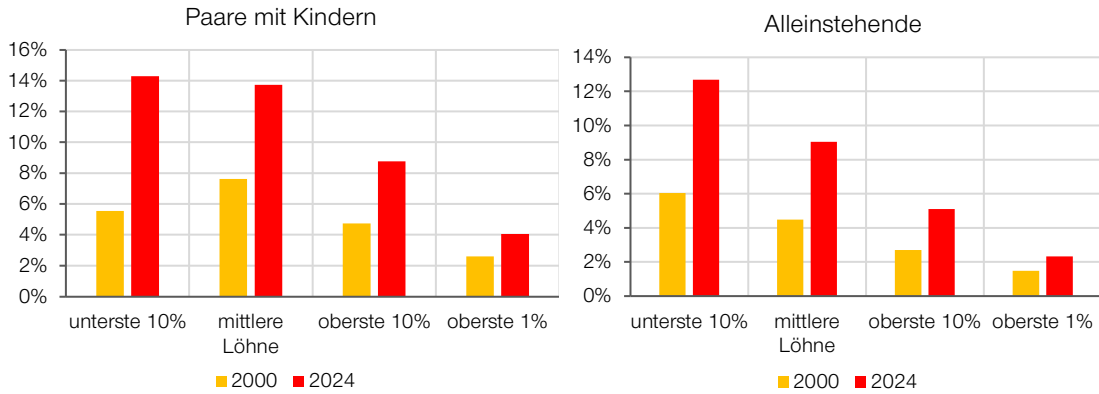
In Zug und Gené wurden die Vermögenssteuern um 15 Prozent gesenkt, zusätzlich wurden in Zug die Vermögensfreibeträge verdoppelt! In Glarus und Basel-Land wurden ebenfalls die Vermögensfreibeträge angehoben. Die Einkommenssteuern sanken in St. Gallen um 5 Prozentpunkte, in der Waadt um 3.5 Prozent und in Schaffhausen sogar um 8 Prozent. Die geplante Reform im Tessin beinhaltet eine Senkung des Einkommenssteuersatzes und eine Reduktion des maximalen Einkommenssteuersatzes von 15,07 auf 12 Prozent und das, obwohl der Kanton Tessin gerade ein Sparpaket für den öffentlichen Dienst beschlossen hat.

## 4 Krankenkassenprämien werden für Normalverdienende untragbar

Die Krankenkassen sind in den letzten beiden Jahren um 15 Prozent in die Höhe geschossen, während die Löhne kaum vom Fleck kamen. Selbst wenn eine vierköpfige Familie ein HMO- oder Hausarzt-Modell wählt, zahlt sie heute mehr als 1'000 Franken pro Monat für die Krankenkasse. Das ist für viele Haushalte nicht mehr tragbar. Im Jahr 2024 betrug die Standardprämie abzüglich Verbilligungen beispielsweise für Eltern mit einem mittleren Einkommen rund 14 Prozent des Nettolohnes. Die Prämienbelastung hat sich in den letzten knapp 25 Jahren ungefähr verdoppelt.

### Abbildung 9: Prämienbelastung für Paare mit 2 Kindern und Alleinstehende

Standardprämie nach Prämienverbilligungen in Prozent des Nettolohnes, Paare mit Kindern in rechter Grafik, Alleinstehende in linker Grafik. Seit dem Jahr 2000 hat sich die Prämienbelastung gemessen am Nettolohn mehr als verdoppelt.

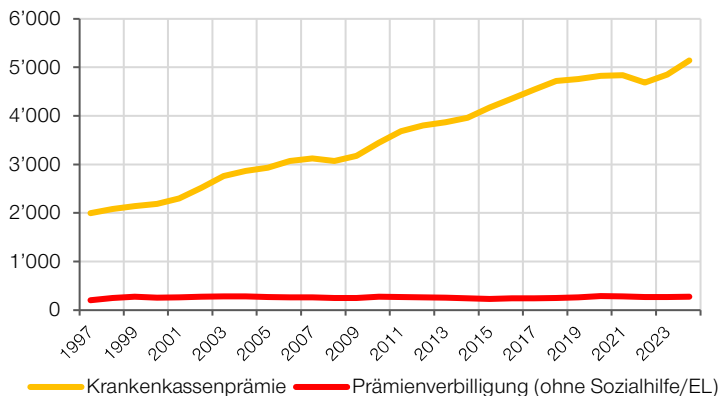


Quelle: Statistik der obligatorischen Krankenversicherung BAG, Berechnungen SGB

Eines der Hauptprobleme ist, dass die Kantone ihre Prämienverbilligungen nicht ausreichend erhöht haben. Bei der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes hat der Bundesrat versprochen, dass niemand mehr als 8 Prozent des Einkommens für die Krankenkasse ausgeben muss. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die Prämienverbilligungen eingeführt. Dieses Versprechen wurde von den Kantonen nicht eingehalten. Schlimmer noch: Während sich die Prämien real mehr als verdoppelten, wurden die Verbilligungen (ohne Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen) um nur etwas mehr als 30 Prozent erhöht.

### Abbildung 10: Krankenkassenprämien und Prämienverbilligungen

In Franken pro Jahr zu Preisen von 2016. Während sich die Standard-Krankenkassenprämie mehr als verdoppelte, nahmen die Prämienverbilligungen (ohne Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen) pro obligatorisch krankenversicherte Person kaum zu.



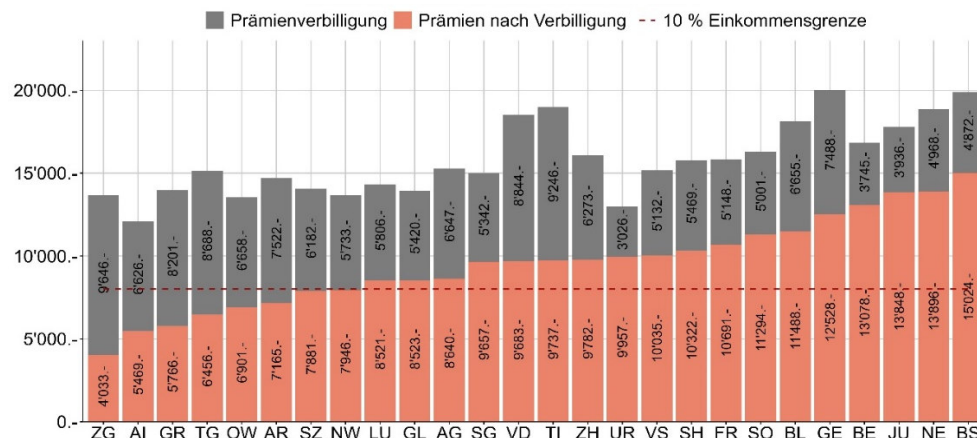
Quelle: BAG, Berechnungen SGB

Hinzu kommt, dass es bei der Prämienverbilligung grosse kantonale Unterschiede gibt. Eine Familie mit 80'000 Bruttoeinkommen bezahlt in den allermeisten Kantonen mehr als 10 Prozent Krankenkassenprämie – trotz Verbilligung. Und im Kanton Neuchâtel, welcher die höchste Belastung

hat, bezahlt man fast vier Mal mehr Prämien als im Kanton Zug mit der geringsten Belastung, obwohl man in beiden Kantonen für denselben Leistungskatalog bezahlt.

### Abbildung 11: Standardprämien und Prämienverbilligung für ein Paar mit 2 Kindern

Mit 80'000 Franken Bruttoeinkommen. Die orangen und grauen Balken zusammen ergeben die Prämienbelastung vor Verbilligung.



Quelle: Berechnungen SGB, vgl. Methodenanhang.

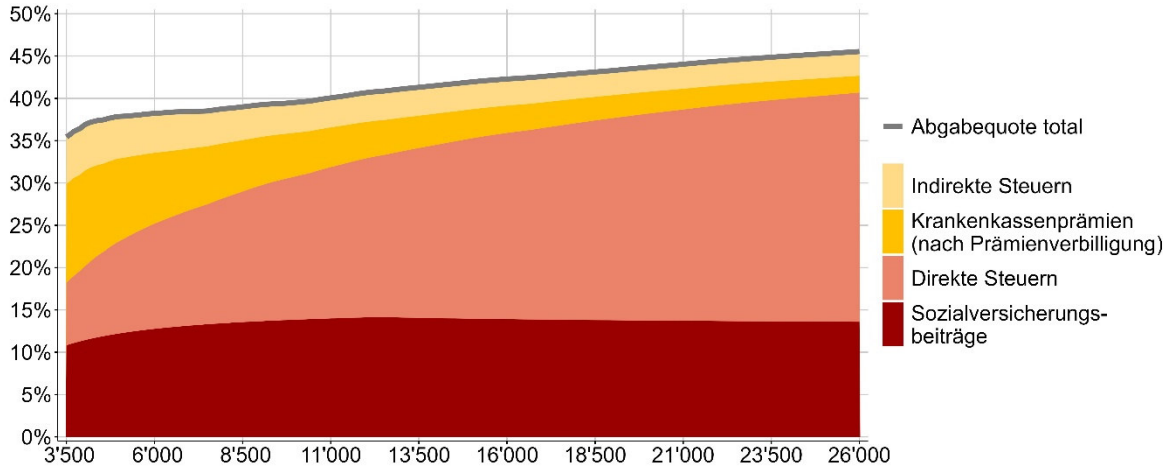
## 5 Krankenkassenprämien brechen Steuerprogression

Eine der staatlichen Aufgaben ist es, für einen sozialen Ausgleich zu sorgen und ungerechte Entwicklungen bei Löhnen und Einkommen wenigstens teilweise zu korrigieren. Die Bundesverfassung verlangt deshalb u.a. eine Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

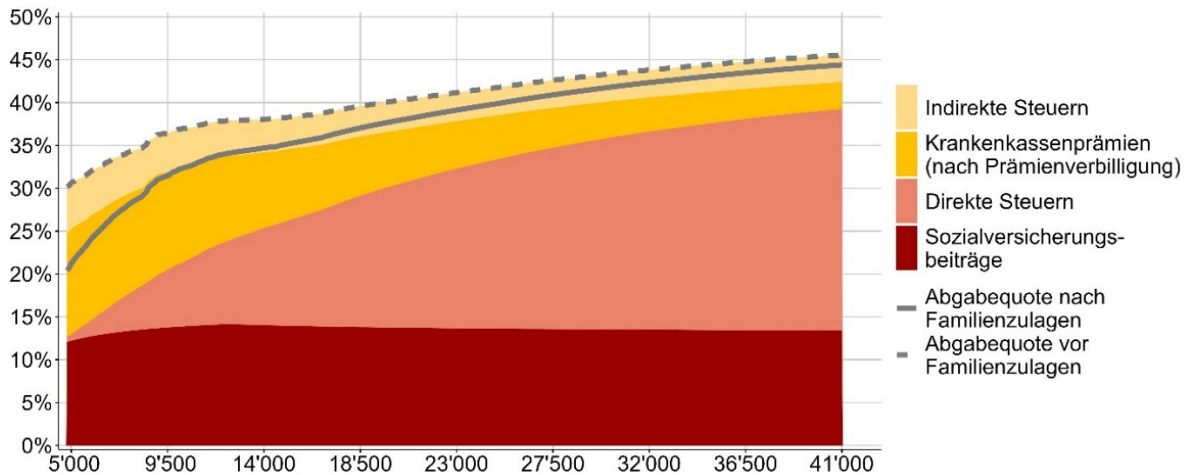
Nimmt man aber alle Abgaben zusammen, zeigt es sich, dass die Kopf-Prämien bei den Krankenkassen diesem Ziel immer mehr entgegenstehen. Die Progression bei den direkten Steuern wird durch die degressive Wirkung der Krankenkassenprämien und der indirekten Steuern deutlich abgeschwächt. Die Belastung durch staatliche Abgaben ist dadurch nur noch schwach von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abhängig. Hinzu kommt, dass die direkten Steuern bei sehr hohen Einkommen im Durchschnitt sogar degressiv wirken. Roller und Schmidheiny (2016) haben gezeigt, dass die Spitzenverdienenden meist in steuergünstigen Gemeinden wohnen. Das führt dazu, dass die durchschnittliche steuerliche Belastung für Alleinstehende ab einem Einkommen von 300'000 Franken kaum mehr steigt und über 1'000'000 Franken im Jahr sogar sinkt.

## Abbildung 12: Geringe Progression

Eine **alleinstehende Person** mit dem Medianeinkommen von knapp 7'100 Franken zahlt 2024 rund 13 Prozent ihres Einkommens für Sozialversicherungsbeiträge, knapp 14 Prozent für direkte Steuern, 7 Prozent für Krankenkassenprämien (nach Verbilligung) und 4 Prozent für indirekte Steuern. Gesamthaft beträgt die Abgabenlast knapp 40 Prozent.



Ein **Paar mit zwei Kindern** und einem Monatseinkommen von 9'500 Franken zahlt 2024 rund 14 Prozent seines Einkommens für Sozialversicherungsbeiträge, 7 Prozent für direkte Steuern, 11 Prozent Krankenkassenprämien (nach Verbilligung) und 6 Prozent für indirekte Steuern. Insgesamt beträgt die Belastung durch Abgaben rund 38 Prozent, unter Berücksichtigung der Familienzulagen 33 Prozent.

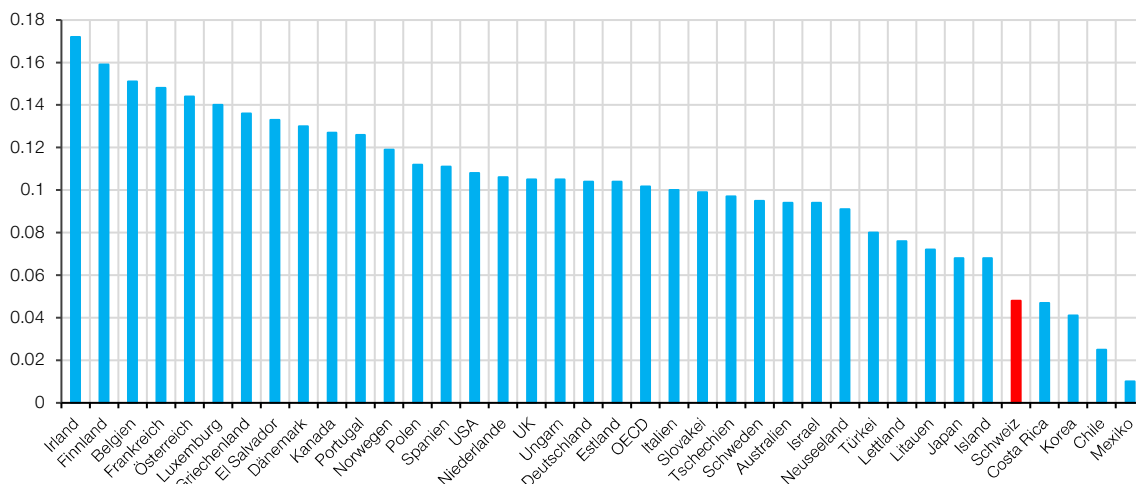


Quelle: Berechnungen SGB, vgl. Methodenanhang.

Auch im internationalen Vergleich zeigt sich, dass die Schweizer Sozial- und Steuerpolitik besonders unsozial ist. Sie gleicht die Ungleichverteilung der Einkommen nur sehr wenig aus. Hauptgrund sind die Kopfprämien bei den Krankenkassen und die geringen Prämienverbilligungen. Kein Land in Europa hat sein Gesundheitssystem so unsozial finanziert, so dass eine Malerin und ein Bank-CEO gleich viel für die Krankenkasse zahlen müssen. Im OECD-Querschnitt schneidet die Schweiz entsprechend schlecht ab. Es gibt kaum Länder, in denen der Staat so wenig unternimmt, um die Lohn- und Einkommensschere zu korrigieren.

### Abbildung 13: Internationaler Vergleich der staatlichen Umverteilung

Absolute Veränderung des Gini-Koeffizienten; tiefere Werte bedeuten weniger Umverteilung. Im Unterschied zu den anderen Ländern in Europa wirkt die staatliche Abgaben- und Sozialpolitik in der Schweiz kaum ausgleichend. Hauptursache sind die Kopfprämien bei der Krankenkasse.



Quelle: OECD

## 6 Untere und mittlere verfügbare Einkommen real gesunken

Die kargen Lohnjahre von 2016 bis 2024 zusammen mit den stark gestiegenen Krankenkassenprämien haben dazu geführt, dass viele Haushalte heute real nicht mehr Geld zur Verfügung haben. Nimmt man noch die Mieten und die Nebenkosten dazu, resultiert bei den unteren und mittleren Einkommen ein Minus. Bei den Topverdienern ging es hingegen weiter spürbar aufwärts. Obwohl diese mit Monatslöhnen von über 27'000 Franken bereits fürstlich verdienen.

Tabelle 1: Einkommensveränderung zwischen 2016 bis 2024: Alleinstehende

pro Monat, in Franken von 2024

	Unterste 10%	Mittlere Löhne	Oberste 10%	Oberste 1%
<b>Bruttolohn</b>	<b>120</b>	<b>210</b>	<b>650</b>	<b>3'990</b>
Nettolohn (nach SV-Beiträgen/Steuern)	70	120	350	2'000
Krankenkassenprämien (inkl. Verbilligung)	-90	-100	-100	-100
Mieten/Nebenkosten/Energie	-100	-130	-160	-270
<b>Verfügbares Einkommen</b>	<b>-120</b>	<b>-110</b>	<b>90</b>	<b>1'630</b>

**Tabelle 2: Einkommensveränderung zwischen 2016 bis 2024: Paare mit 2 Kindern**

pro Monat, in Franken von 2024

	Unterste 10%	Mittlere Löhne	Oberste 10%	Oberste 1%
<b>Bruttolohn</b>	<b>170</b>	<b>300</b>	<b>930</b>	<b>5'700</b>
Nettolohn (nach SV-Beiträgen/Steuern)	120	160	400	2'670
Krankenkassenprämien (inkl. Verbilligung)	-120	-160	-260	-260
Mieten/Nebenkosten/Energie	-180	-200	-260	-480
<b>Verfügbares Einkommen</b>	<b>-180</b>	<b>-200</b>	<b>-120</b>	<b>1'930</b>

7 Mehr Gewinn, tiefere Steuern und Sozialbeiträge bei den Firmen

### 7.1 Gute Ertragslage und Margen

Die Firmen könnten höhere Löhne zahlen. Obwohl sie sich in der Öffentlichkeit immer wieder über die Geschäftslage beklagen. Sie haben eine gute Margensituation, wie die Befragungen durch die Nationalbank zeigen. Die Geschäftslage ist überdurchschnittlich und in fast allen Branchen besser als vor der Covid-19-Krise. Bei den Banken und Versicherungen, sowie im Bau, im Detailhandel und im Gastgewerbe laufen die Geschäfte markant besser als in den Jahren bis 2019. Das ist ein Beleg dafür, dass die Firmen ihre Angestellten nur unvollständig am guten Geschäftsgang beteiligt haben. Einzig die Industrie meldet in den letzten Monaten eine spürbare Verschlechterung. Allerdings dürfte sich die Lage durch die Abwertung des Frankens etwas entspannen. Zudem ist die Lage in den Firmen sehr unterschiedlich. Firmen wie ABB meldeten beispielsweise Rekordmargen.

#### Abbildung 14: Beurteilung der Margen gemäss SNB-Umfrage

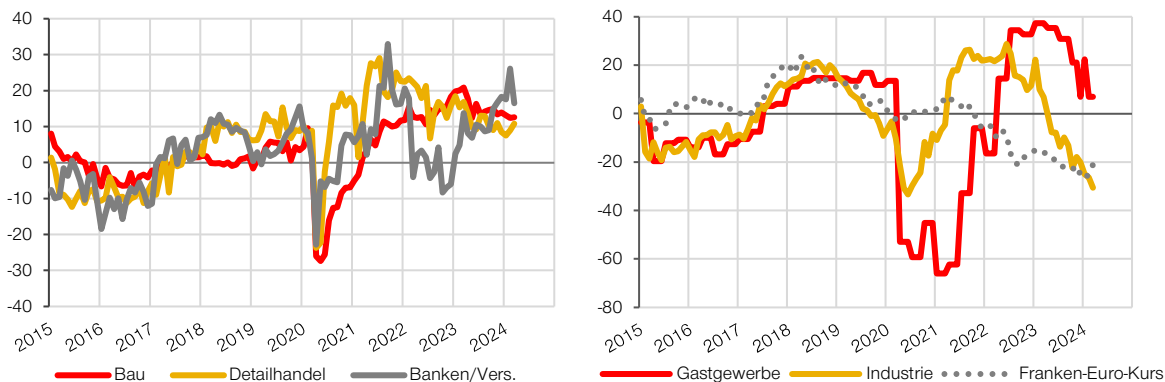
Index, hohe Werte = hohe Margen. Die Schweizer Firmen betrachten ihre Margensituation im historischen Vergleich als gut – mit Ausnahme eines temporären Einbruchs in der Covid-Krise.



Quelle: SNB

### Abbildung 15: Beurteilung der Geschäftslage gemäss KOF-Umfrage

Saldo, Abweichung gegenüber Mittelwert 2015-2024. Die Geschäftslage wird in allen Branchen mit Ausnahme der Industrie als überdurchschnittlich gut bezeichnet. In der Industrie dürfte sich die Abschwächung des Frankens künftig positiv auswirken.

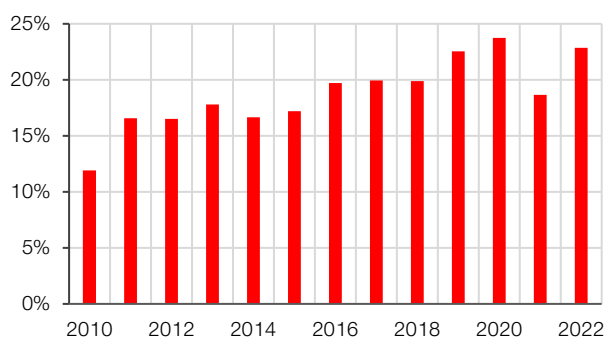


Quelle: KOF ETH, SNB, Berechnungen SGB

Vom florierenden Geschäftsgang der letzten Jahre haben vor allem die AktionärInnen der Firmen profitiert. Die Unternehmen schütten beispielsweise wesentlich mehr Dividenden aus als früher. Im Vergleich zur Lohnsumme haben die Dividenden- und Zinszahlungen spürbar zugenommen.

### Abbildung 16: Ausschüttungen (Dividenden, u.a.) im Verhältnis zur Lohnsumme

In Prozent, nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften gemäss VGR. Die Firmen der Realwirtschaft schütten seit einigen Jahren gemessen an der Lohnsumme deutlich mehr Dividenden aus.



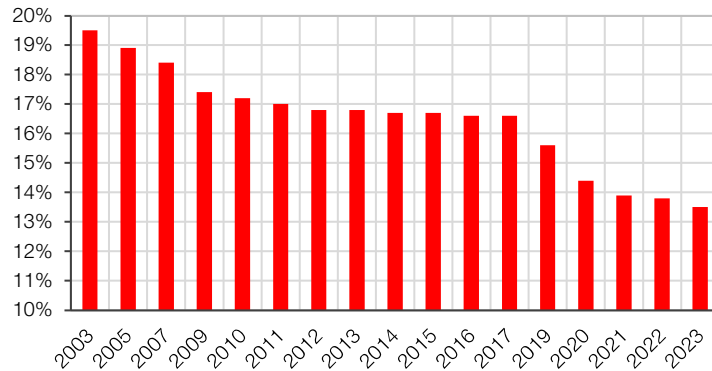
Quelle: BFS, Berechnungen SGB

## 7.2 Tiefere Steuerbelastung der Firmen

Steuerlich wurden die Firmen stark entlastet. Die Kantone haben mit der Steuervorlage STAF die Gewinnsteuersätze gesenkt und neue Steuerprivilegien eingeführt. Dank der Steuervorlage STAF zahlen die Firmen in den Kantonen und Gemeinden heute rund 2 Mrd. Fr. pro Jahr weniger Steuern. Das entspricht einer Steuersenkung von fast 20 Prozent. Die OECD-Mindeststeuer kann bei den grossen multinationalen Firmen zu einer gewissen Korrektur führen. Allerdings ist der Steuersatz von 15 Prozent nach wie vor zu tief, als das sich das Blatt wenden würde.

### Abbildung 17: BAK Taxation Index

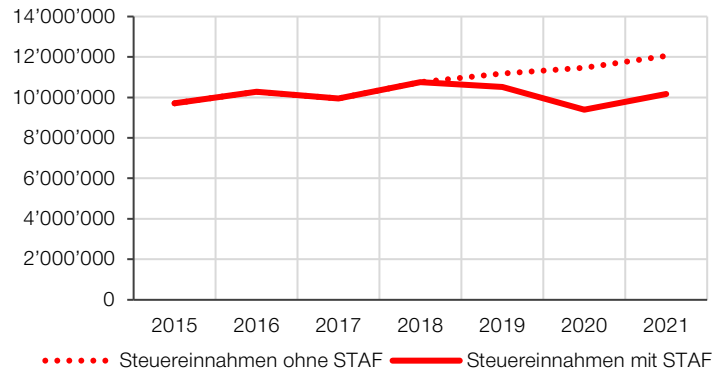
Effektive Durchschnittssteuerbelastung in Prozent. Die Steuerbelastung der Firmen ist in den letzten 20 Jahren stark gesunken. Die Reform STAF hat bei den Kantonen in den Jahren 2019 bis 2021 zu weiteren Steuersenkungen geführt. Mit der OECD-Reform werden grosse Multis evtl. etwas mehr Steuern zahlen müssen. Die Durchschnittsfirma ist aber nicht betroffen.



Quelle: BAK Basel

### Abbildung 18: Gewinnsteuereinnahmen Kantone und Gemeinden mit/ohne STAF<sup>2</sup>

In 1'000 Fr. Die Steuersenkungen der Kantone im Rahmen der Steuerreform STAF hat zu rund zwei Milliarden Franken an Steuerausfällen geführt.



Quelle: Eidg. Finanzverwaltung, Berechnungen SGB

## 7.3 Sinkende Sozialbeiträge der Arbeitgeber

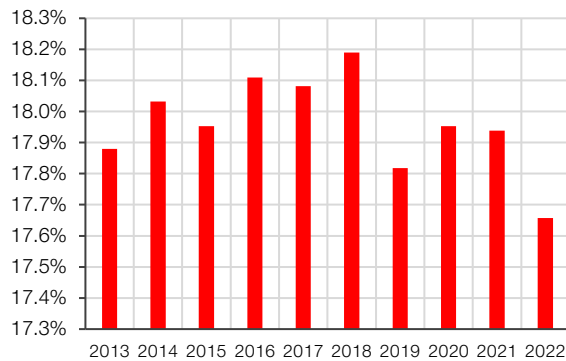
Auch bei den Sozialversicherungsbeiträgen müssen die Arbeitgeber weniger bezahlen. Die Beiträge an die Unfallversicherung, aber auch im BVG sind gesunken. In wenigen Jahren wird bei der Arbeitslosenversicherung eine weitere Beitragssenkung erwartet, weil Arbeitslosigkeit tiefer ist und die Arbeitslosenversicherung Überschüsse macht. Mittelfristig können die Lohnbeiträge wieder leicht steigen, wenn sich das Parlament für eine Finanzierung der 13. AHV-Rente durch Lohnbeiträge entscheidet. Weil diese für die Arbeitgeber aber nur rund 0.4 Beitragsprozente ausmachen, dürften die Sozialbeiträge für die Firmen auch dann nicht höher sein als heute.

<sup>2</sup> Schätzung der Steuereinnahmen ohne STAF: Verhältnis Gewinnsteuer-Einnahmen Kt.&Gden./Bund der Jahre 2017/18 multipliziert mit den Gewinnsteuer-Einnahmen des Bundes. für die Jahre 2019 bis 2021.



## Abbildung 19: Beiträge der Arbeitgeber an die Sozialversicherungen

In Prozent des versicherten Lohnes. Die Arbeitgeber müssen heute deutlich weniger Lohnprozente an die Sozialversicherungen zahlen.



Quelle: BSV, Berechnungen SGB

## 8 Einkommens- und Vermögensverteilung insgesamt

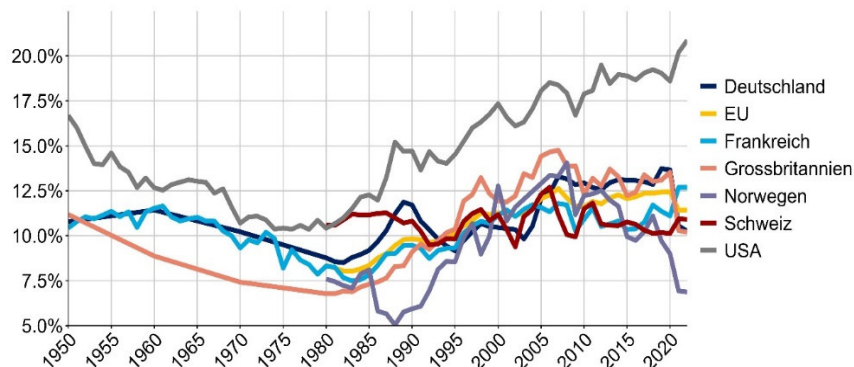
Für die grosse Mehrheit der Haushalte sind die Löhne die wichtigste Einkommensquelle. Ungefähr jeder zehnte Haushalt bezieht hingegen ein Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit. Weitere Einkommensquellen sind Renten oder Erträge aus Kapitalbesitz. Die nachfolgende Abbildung zeigt für verschiedene Länder, welchen Anteil am Gesamteinkommen das einkommensstärkste Prozent bezieht.<sup>3</sup>

Die Schweiz liegt bei der Einkommensungleichheit im europäischen Mittelfeld. Dennoch ist der Einkommensanteil des obersten Prozents der Bevölkerung auch in der Schweiz gestiegen, seit den 1990er Jahren bis zur Finanzkrise um rund zwei Prozentpunkte. Seither schwankt der Anteil der Topinkommen um 11 Prozent aller Einkommen. Verantwortlich für diese Entwicklung sind vor allem die Löhne, aber auch Einkommen aus Kapital und selbstständigem Erwerb, die bei den Topverdienenden stärker gestiegen sind als in der restlichen Bevölkerung.

<sup>3</sup> Im Gegensatz zu früheren Berechnungen werden hier einzelne (erwachsene) Personen und nicht Steuerpflichtige betrachtet. Das Einkommen von gemeinsam besteuerten, verheirateten Paaren wurde dafür gleichmässig auf beide Personen aufgeteilt.

## Abbildung 20: Einkommensungleichheit im Europäischen Mittelfeld

Anteil an allen Einkommen. Das einkommensstärkste Prozent bezieht heute rund 10 Prozent aller Einkommen.

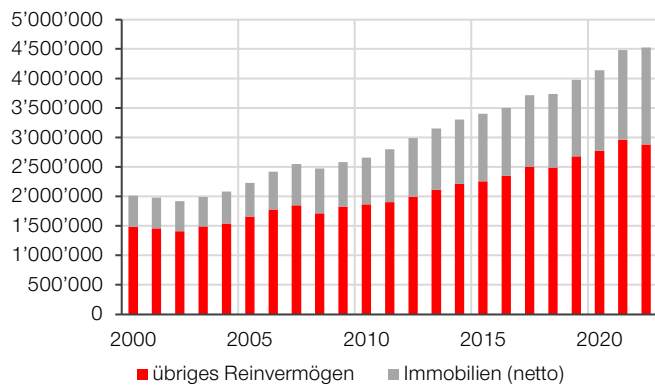


Quelle: World Inequality Database

Die Reinvermögen sind seit rund 2010 deutlich gestiegen. Stark profitiert haben insbesondere Immobilien-BesitzerInnen. Der steile Anstieg der Immobilienpreise war ein bedeutender Treiber beim Vermögenszuwachs (Martinez et al., 2021).

## Abbildung 21: Reinvermögen der privaten Haushalte

In Millionen Franken. Die Vermögen der Haushalte haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Ein wichtiger Treiber waren die steigenden Immobilienpreise.

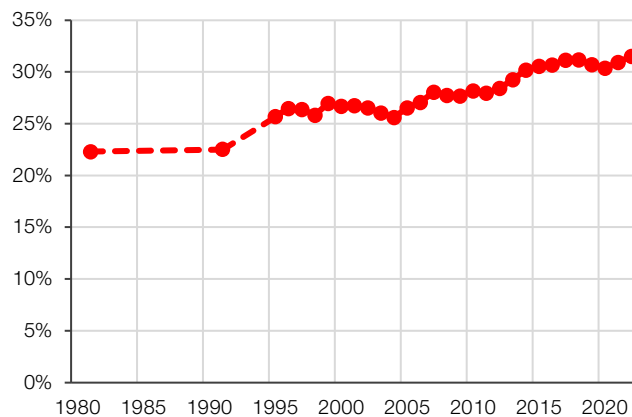


Quelle: SNB

Die Ungleichverteilung der Vermögen hat sich akzentuiert. Das vermögendste Prozent hat seinen Anteil an den Gesamtvermögen in den letzten 20 Jahren von rund einem Viertel auf ein Drittel erhöht.

## Abbildung 22: Vermögensanteile des reichsten Prozentes

In Prozent. Das reichste Prozent der Bevölkerung hat heute einen Anteil an den Gesamtvermögen von rund einem Drittel. Das ist wesentlich mehr als noch vor 20 Jahren.

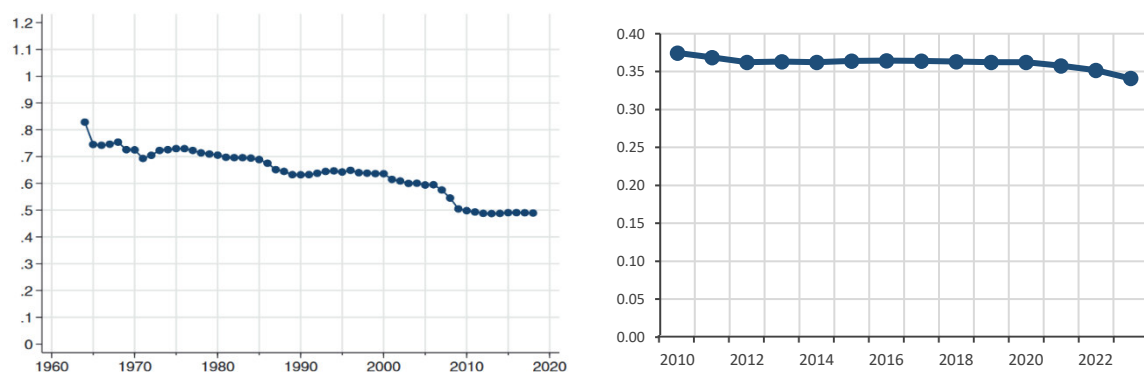


Quelle: World Inequality Database

Die Steuerpolitik hat diese unsoziale Entwicklung noch gefördert, statt korrigiert. Die Vermögenssteuersätze wurden insbesondere in der Zeit vor 2010 in einem grossen Teil der Kantone gesenkt.<sup>4</sup> Anstatt dass die früheren Vermögenssteuern wiederhergestellt werden, haben die Kantone wieder damit begonnen, die Vermögenssteuern weiter zu senken. So in Basel, Aargau oder in der Zentralschweiz. Formuliertes Ziel im Aargau ist es beispielsweise, zu den «Top 10» der Tiefsteuerkantone für Vermögende zu gehören.

## Abbildung 23: Steuersatz bei der Vermögenssteuer

Mittelwert der Kantone, in Prozent. Linke Grafik Grenzsteuersatz gemäss Marti et al. (2023). Rechte Grafik: Belastung mit 1 Million Franken Vermögen. Die Vermögenssteuersätze sind in den letzten Jahrzehnten spürbar gesunken. 2021 haben die Kantone wieder begonnen, die Vermögenssteuern zu senken.



Quelle: Marti et al. (2023)

ESTV

<sup>4</sup> Zur Bedeutung der Satzsenkungen für die Vermögensverteilung s. Brülhart et al. (2022) und Marti et al. (2023).

## 9 Literatur

- Brühlhart, M. et al. (2022): Behavioral Responses to Wealth Taxes: Evidence from Switzerland, *American Economic Journal: Economic Policy* 2022, 14(4): 111–150.
- Bundesrat (2022). Verteilung des Wohlstands in der Schweiz. Bericht in Erfüllung des Postulats 15.3381 Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vom 14.04.2015. Bern
- Fluder, R. et al. (2023): Immer mehr Reichtum für wenige, in: Ungleichheit in der Schweiz. Das Caritas-Jahrbuch zur sozialen Lage. Trends, Analysen, Zahlen
- Gallusser, David (2022): Essays on Decomposing Economic Inequality, Diss. Uni Basel.
- Gallusser, David und Matthias Krapf (2019). Joint Income-Wealth Inequality: An Application Using Administrative Tax Data (No. 7876). CESifo Working Paper.
- Marti, S. et al. (2023): Does a progressive wealth tax reduce top wealth inequality? Evidence from Switzerland. *Oxford Review of Economic Policy*, 2023, 39, 513–529.
- Martinez, I. und E. Baselgia (2021): Der plötzliche Anstieg des Vermögens-Einkommens-Verhältnisses in der Schweiz. <https://oekonomenstimme.org/articles/1811>.
- Roller, Marcus und Kurt Schmidheiny. (2016). Effective Tax Rates and Effective Progressivity in a Fiscally Decentralized Country. CESifo Working Paper Series No. 5834.
- Schüpbach, Ch. (2023): Wie sich die Schere öffnet und was bei den tiefsten Löhnen übrigbleibt, in: Ungleichheit in der Schweiz. Das Caritas-Jahrbuch zur sozialen Lage. Trends, Analysen, Zahlen.
- Zobrist et al. (2023): Zürcher Wohnungsmarkt im Ungleichgewicht?, Zürcher Wirtschaftsmonitoring, [https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/wirtschaft-arbeit/wirtschaftszahlen/wirtschaftsmonitoring/ausgaben-2023/september-2023/WiMo\\_03\\_2023\\_final.pdf](https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/wirtschaft-arbeit/wirtschaftszahlen/wirtschaftsmonitoring/ausgaben-2023/september-2023/WiMo_03_2023_final.pdf).

## 10 Methodenanhang

Der SGB-Verteilungsbericht arbeitet mit «Musterhaushalten» auf Basis von Lohn- und Steuerdaten mit mehr als einer Million Beobachtungen. Die Verteilungsanalysen des Bundes stützen sich hingegen auf Umfragedaten einer Stichprobe von knapp 4'000 Haushalten (Bundesrat, 2022). Mehrere Gründe sprechen dafür, dass die Verteilungsanalyse mittels Musterhaushalten die wirtschaftliche Situation der Menschen in der Schweiz besser abbildet als die stichprobenbasierte Verteilungsanalyse der schweizerischen Haushaltsbefragung (HABE).

Zum einen geben die Haushaltsdaten auf Grund der Stichprobenart und -grösse nur ein beschränktes Bild über die Verteilung der Einkommen ab. Hinzu kommen Schwierigkeiten, die allen Umfragedaten anlasten, wie Messfehler oder Fehler aufgrund unterschiedlicher Responsivität einzelner Haushaltsgruppen. Die Verwendung von Musterhaushalten erlauben also genauere Aussagen über die Verteilung – insbesondere über die Verteilung der obersten und untersten Einkommen.

Des Weiteren gibt es die HABE erst seit 2006 und die aktuellsten verfügbaren Daten stammen aus der Periode 2015-2017. Um trotz dem Mangel an Daten einen zeitlichen Vergleich der verfügbaren Einkommen nach Haushalts- und Einkommensklassen vorzunehmen, eignen sich wiederum Modelle mit Musterhaushalten.

### 10.1 Löhne und Lohnwachstum

Für die Untersuchung des Lohnniveaus und der Lohnentwicklung verwenden wir die Schweizerische Lohnstrukturhebung (LSE) des Bundesamtes für Statistik (BFS). Diese Erhebung wird alle zwei Jahre bei rund 35'000 Unternehmen bzw. Verwaltungen durchgeführt, etwa 1.7 Millionen Löhne werden so erfasst. Die im Dossier publizierten Bruttomonatslöhne sind standardisiert, d.h. auf ein Vollzeitpensum von  $4 \frac{1}{3}$  Wochen à 40 Arbeitsstunden umgerechnet.

Die LSE ist die detaillierteste Lohnerhebung für die Schweiz. Nachteilig ist, dass sie jeweils mit einer relativ grossen Verzögerung erscheint. Die Daten für das Jahr 2022 wurden im Frühling 2024 veröffentlicht. Aussagen zur aktuellen Lohnentwicklung sind damit nicht oder nur beschränkt möglich. Um die aktuelle Lohnentwicklung dennoch zu berücksichtigen, extrapolieren wir die LSE-Daten von 2022 für alle Einkommensklassen mit einem geschätzten Lohnwachstum von 4.5 Prozent, gestützt auf die mittlere Lohnentwicklung gemäss GAV-Abschlüssen für das Jahr 2023. Die verwendeten LSE-Daten beziehen sich auf die Lohnentwicklung der gesamten Wirtschaft (privater und öffentlicher Sektor), mit Ausnahme der Jahre 2000 bis 2004. Für diesen Zeitraum ist keine aggregierte Gesamtwirtschaftslohnentwicklung verfügbar, wir stützen uns daher ausschliesslich auf die Lohnentwicklung des privaten Sektors. Dasselbe betrifft auch das 99. Perzentil. Für diese Einkommenskategorie wird die Gesamtwirtschaftslohnentwicklung erst ab 2014 erhoben. Die vorherige Lohnentwicklung wurde mithilfe der Daten der AHV-Beitragsstatistik für das 99. Perzentil retropoliert.

#### Datenquellen:

- Bundesamt für Sozialversicherungen (2021): AHV-Einkommensstatistik.  
[www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/statistik.html](http://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/statistik.html)
- Bundesamt für Statistik (2022): Schweizerische Lohnstrukturhebung.  
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/loehne-erwerbseinkommen-arbeitskosten/lohnstruktur.html>

- Bundesamt für Statistik (2022): Vereinbarte Lohnabschlüsse in den Gesamtarbeitsverträgen nach Wirtschaftsabschnitten (NOGA08).  
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.27965897.html>

## 10.2 Berechnung der Steuerbelastung

Wir errechneten zunächst die Einkommenssteuerbelastung (Direkte Bundes-, Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer) für Alleinstehende ohne Kinder sowie für ein verheiratetes Paar mit zwei Kindern für verschiedene Einkommensklassen mithilfe der Zusammenstellungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) zur Steuerbelastung in den Kantonshauptorten für das Jahr 2023. Wir nehmen an, dass die Steuersätze zwischen den einzelnen Einkommensklassen, welche die Steuerbelastungsstatistik ausweist, linear verlaufen.

Anschliessend bildeten wir einen mit der Verteilung der Einkommen auf die Kantone gewichteten Durchschnitt. Leben im Kanton Zug überdurchschnittlich viele Personen mit einem Einkommen von 1 Million, so wird der Steuertarif des Kantons Zug für diese Einkommensklasse für den schweizerischen Durchschnitt entsprechend stärker gewichtet. Zur Schätzung der Verteilung der Einkommen auf die Kantone verwendeten wir die Daten der ESTV zur Anzahl Bundessteuerpflichtiger nach Einkommensklasse, Kanton und Jahr und inter- bzw. extrapolierten die Anteile der Einkommensklassen. Wir verwenden damit ein ähnliches Vorgehen wie Hodler und Schmidheiny (2006: 299), ohne allerdings eine Log-Normalverteilung zur Schätzung der Einkommensdichten zu unterstellen.

### Berechnung der Belastung durch Steuern im Zeitvergleich

Die direkten Steuern in der Schweiz sind progressiv ausgestaltet: Wer ein höheres Einkommen bezieht, zahlt nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zum Einkommen mehr Steuern. Wenn die Einkommen steigen – infolge einer Anpassung an die Teuerung oder weil die Wirtschaft als Ganzes leistungsfähiger wird – steigen deshalb die Steuern für den Haushalt und damit auch die Steuereinnahmen. Diese «kalte» bzw. «warme» Progression ist jedoch unerwünscht, da sie nichts an der individuellen Leistungsfähigkeit verändert, an der sich die Besteuerung nach Bundesverfassung bemessen sollte.

Die Steuersätze von Bund und Kantonen werden deshalb regelmässig an die «kalte» und «warme» Progression angepasst. Um die Veränderung der Steuerbelastung nach unterschiedlichen Einkommen über die Zeit zu beurteilen, wird der Bruttolohn deshalb mit dem (nominalen) Schweizerischen Lohnindex (SLI) zurückgerechnet. Dadurch werden Steueranpassungen zum Ausgleich der «kalten» und «warmen» Progression korrigiert.

### Datenquellen:

- Eidgenössische Steuerverwaltung (2020): Statistik der Direkten Bundessteuer.  
<https://www.estv.admin.ch/dam/estv/de/dokumente/estv/steuerstatistiken/direkte-bundessteuer/statistik-dbst-np-kennzahlen-ohne-2020.xlsx.download.xlsx/statistik-dbst-np-kennzahlen-ohne-2020.xlsx>
- Eidgenössische Steuerverwaltung (2023): Steuerbelastung in den Kantonshauptorten.  
<https://swisstaxcalculator.estv.admin.ch/#/taxburden/income-wealth-tax>
- Bundesamt für Statistik (2022): Schweizerischer Lohnindex

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/loehne-erwerbseinkommen-arbeitskosten/lohnindex.html>

### 10.3 Entwicklung der Prämienverbilligung pro Kopf

Die Kantone richten für drei unterschiedliche Personengruppen Prämienverbilligungen aus: für Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen generell (sogenannt individuelle Prämienverbilligung, IPV), sowie für BezügerInnen von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen (EL). Bei den beiden letztgenannten Personengruppen haben die Kantone wenig Spielraum bei der Festsetzung der Prämienverbilligung (PV).

In unserer Analyse konzentrieren wir uns auf Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen und vernachlässigen Haushalte, die potenziell Sozialhilfe beziehen. Dazu schätzen wir eine Einkommensobergrenze, ab der keine Sozialhilfe mehr bezogen werden kann.

Auf finanzielle Unterstützung hat Anspruch, wer nicht in der Lage ist, die materielle Grundsicherung aus eigenen Mitteln zu decken. Um das minimale Einkommen, das zur Deckung der materiellen Grundsicherung notwendig ist, zu schätzen, gehen wir von den Skos-Richtlinien aus. Diese decken folgenden Bedarf:

- Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL):  
Es gilt, dass der GBL nach der Anzahl Personen in einem gemeinsam geführten Haushalt festgesetzt wird. Die unterschiedliche Verbrauchsstruktur von Kindern und Erwachsenen ist im Rahmen der Gesamtpauschale unerheblich. Der Grundbedarf beträgt für eine Person beträgt rund 12'370 Franken, für zwei Personen gut 18'920 Franken, und für vier Personen rund 26'470 Franken.
- Anrechenbare Wohnkosten:  
Da das Mietzinsniveau regional oder kommunal unterschiedlich ist, werden in den Skos-Richtlinien keine allgemein gültigen Mietzinslimiten genannt. Die Skos empfiehlt jedoch, nach Haushaltsgrösse abgestufte Obergrenzen festzulegen, die periodisch überprüft werden. Der Einfachheit halber greifen wir auf die Richtlinien der Ergänzungsleistung zurück, um Richtwerte für die Wohnkosten zu ermitteln. Wir nehmen an, dass die Wohnkosten für alleinstehende Personen 16'720 Franken betragen, für zwei Personen 21'980 Franken und 23'930 Franken für vier Personen.
- Medizinische Grundversorgung:  
Familien und Einzelpersonen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben grundsätzlich Anspruch darauf, dass ihr Wohnkanton eine Prämienverbilligung gewährt. Die KVG-Prämie sollte somit nicht Teil der wirtschaftlichen Sozialhilfe sein. Die Höhe der IPV deckt jedoch in einzelnen Kantonen nicht die vollen Kosten einer KVG-Prämie und es liegen häufig auch keine weiteren kantonalen Restprämienübernahmen vor. Die SKOS-Richtlinien empfehlen daher jenen Teil der Prämien für die obligatorische Krankenversicherung, den unterstützte Personen selbst bezahlen müssen, als Aufwandposition im Unterstützungsbudget zu berücksichtigen, ebenso wie die Kosten für Selbstbehalte und Franchisen. In unseren Berechnungen berücksichtigen wir die gewichteten Schweizer Standardprämien. Diese betragen 2024 für eine alleinstehende Person ohne Kinder rund 6'600 Franken, für eine alleinerziehende Person mit einem Kind rund 8'240 Franken, für Paare ohne Kinder rund 13'340 Franken und für Paare mit zwei Kindern knapp 16'5010 Franken.

In unserer Analyse können wir daher nicht ausschliessen, dass die Prämienbelastung für Haushalte, deren Einkommen folgende Schwellenwerte unterschreitet, nicht zusätzlich durch Sozialhilfe verringert wird: gut 36'000 Franken für alleinstehende Personen, 50'932 Franken für alleinerziehende Personen, 45'000 Franken für Paare ohne Kinder und 76'000 Franken für Paare mit Kindern.

#### Datenquellen:

- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2022): Aktuelle Richtlinien.  
<https://skos.ch/skos-richtlinien/aktuelle-richtlinien>
- AHV (2024): Ergänzungsleistungen zur AHV und IV:  
<https://www.ahv-iv.ch/p/5.01.d>

## Berechnung der Prämienverbilligung

### 1. Grundsätzliche Hinweise

Um einen Überblick über die Prämienbelastung und Prämienverbilligung für unterschiedliche Haushalte zu gewinnen, berechnen wir je einen gesamtschweizerischen Durchschnitt für verschiedene Haushaltstypen und Einkommen. Das macht es möglich, die Prämienbelastung einzelner Haushalte repräsentativ darzustellen. Bei der Schätzung sind wir wie folgt vorgegangen:

- Auswahl der Musterhaushalte.
- Bestimmung der für die Prämienverbilligung im Jahr 2024 massgebenden Einkommen für alle untersuchten Bruttoeinkommen und jeden Haushaltstyp in den einzelnen Kantonen.
- Bestimmung des Prämienverbilligungsanspruchs im Jahr 2024 mit den zuvor bestimmten massgebenden Einkommen für jedes untersuchte Bruttoeinkommen und jeden Haushaltstyp in den einzelnen Kantonen.
- Bildung eines gewichteten nationalen Durchschnitts der zuvor bestimmten kantonalen Verbilligungsansprüche für jedes untersuchte Bruttoeinkommen und jeden Haushaltstyp.

In den nächsten Abschnitten werden die einzelnen Bausteine des Modells, die Annahme und Datengrundlage detaillierter besprochen.



## 2. Wahl der Musterhaushalte und der betrachteten Bruttoeinkommen

Die Haushalte ohne Kinder umfassen jeweils einen Einpersonenhaushalt sowie einen Paarhaushalt mit Erwerbstätigkeit. Die übrigen Haushalte umfassen alleinerziehende Haushalte mit einem oder zwei Kindern, sowie Paarhaushalte mit einem oder zwei Kindern. Es wird weiter angenommen, dass die zwei erwachsenen Personen im Paarhaushalt verheiratet bzw. in eingetragener Partnerschaft sind.

Um eine möglichst breite Analyse durchführen zu können, wurden Haushalte mit Bruttoeinkommen bis zu 200'000 Franken betrachtet. Es wurde allerdings immer ein steuerbares Vermögen von null Franken angenommen. Wir gehen weiter davon aus, dass das Bruttoeinkommen dem Lohn aus unselbständiger Tätigkeit entspricht. Bei Paaren wird angenommen, dass eine der Personen zwei Drittel, die andere ein Drittel des Einkommens beiträgt. Rentnerhaushalte und junge Erwachsene wurden bei der Auswahl der Musterhaushalte nicht berücksichtigt.

## 3. Einkommensbereinigung

Prämienverbilligungen werden nicht über das Bruttoeinkommen bestimmt, sondern über ein um verschiedene Abzüge bereinigtes massgebendes Einkommen. Die Kantone regeln die massgebenden Einkommen unterschiedlich. Es musste also für jedes Bruttoeinkommen und jeden Haushalt in jedem Kanton das massgebende Einkommen bestimmt werden.

Jedem Bruttoeinkommen eines Haushaltstyps entspricht deshalb ein Netto-, Rein- und steuerbares Einkommen, deren Beträge wiederum vom Haushaltstyp und vom Status der Erwerbstätigkeit abhängen. Diese Grössen sind folgendermassen definiert bzw. nach unserem Modell standardisiert:

### Bruttoeinkommen

- AHV/IV/EO-Beiträge
- ALV-Beiträge (mit Solidaritätsprozent)
- BVG-Beiträge
- NBUV-Beiträge

### = Nettolohn

- + Familienzulagen

### = Nettoeinkommen

- Berufsauslagen
- Kombinierte Abzüge für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien
- Zweitverdienerabzug

### = Reineinkommen

- Persönlicher Abzug
- Kinderabzug
- Altersabzug/Abzug für bescheidene Einkommen

## = Steuerbares Einkommen

Die Steuerabzüge wurden für die Berechnung der 2024 geltenden Prämienverbilligung kantonsweise berücksichtigt. Dabei vereinfachten wir folgendermassen in geringfügiger Weise:

- Da die Steuerabzüge 2024 zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Verteilungsberichtes von der ESTV noch nicht publiziert wurden, verwenden wir die Steuerabzüge 2023.
- Familienzulagen: Die Ausbildungszulagen gelten in der Regel ab dem 16. Altersjahr. Je nach Grenze gehen die Kinderzulagen bis zum 16. oder 18. Altersjahr. Es wurde angenommen, dass die Kinder bzw. jungen Erwachsenen über dieser Grenze in Ausbildung sind und jene darunter nicht. Da wir annehmen, dass die Kinder in unseren Musterhaushalten das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, berechnen wir die Familienzulagen mit den Kinderzulagen.
- Abzüge für berufliche Auslagen: Die Steuermäppchen der ESTV weisen nur die pauschalen Berufsabzüge aus. Alle Kantone kennen aber zusätzlich einen (nach oben begrenzten) Abzug der effektiven Berufskosten (Fahrkosten und Verpflegungskosten). Es existieren keine detaillierten Daten zur effektiven Anwendung dieses Abzugs. Eine Auswertung von Steuerdaten der Kantone Freiburg und Glarus<sup>5</sup> zeigt aber, dass das Volumen der Abzüge für Berufsauslagen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit mindestens gleich hoch ist wie für den Pauschalabzug. In unseren Berechnungen entspricht deshalb der Abzug für berufliche Auslagen dem doppelten Pauschalabzug. Tendenziell unterschätzt diese Berechnung aber eher die tatsächlichen Abzüge.

### Kinderabzüge:

Gewisse Kantone verwenden unterschiedliche Kinderabzüge, abhängig vom Alter der Kinder. Für unseren Berechnungen sind wir von Kindern im Alter von acht und zehn ausgegangen und haben die jeweiligen Abzüge verwendet.

## 4. Kantonale Prämienverbilligungssysteme

Die Gesetze und Verordnungen über die Prämienverbilligungen unterscheiden sich je nach Kanton stark. Sie wurden sowohl auf der Basis der synoptischen Übersicht über die Prämienverbilligungssysteme der Gesundheitsdirektorenkonferenz als auch der direkten Recherche in den kantonalen Gesetzgebungen erfasst. Sie bilden den Kern des Modells, indem sie den zentralen Mechanismus zwischen Einkommen und erhaltener Prämienverbilligung darstellen. Uns dienen die Gesetzgebungen des Jahres 2024. Veränderungen finden laufend im einen oder den anderen Kanton statt.

Die Referenzgrösse, um die Prämienverbilligung für einen Haushalt zu bestimmen, ist jeweils das massgebende Einkommen. In zahlreichen Kantonen wird es durch die Summe des Jahreseinkommens und des mit einem Faktor gewichteten Vermögens gebildet. Der Faktor liegt in der Regel zwischen 5 und 20 Prozent. In gewissen Kantonen beträgt er jedoch über 30 Prozent. Die Einkommensgrössen sind häufig das Reineinkommen und sonst das Nettoeinkommen oder das steuerbare Einkommen. (Im Kanton Thurgau wird der Verbilligungsanspruch anhand der geschuldeten einfachen Staatssteuern bestimmt.) In den Kantonen, in denen das Vermögen nicht in die Berechnung des anrechenbaren Einkommens einfließt, ist es im Normalfall auf andere Weise von Bedeutung, beispielsweise indem Vermögensobergrenzen für die Haushaltstypen festgelegt werden, oberhalb

---

<sup>5</sup> Bericht des Bundesrates vom Oktober 2005 in Beantwortung der Interpellation 04.3429 von Ständerätin Simonetta Sommaruga

derer keine IPV mehr ausgeschüttet wird. Zudem werden noch verschiedene Posten mit dem Einkommen verrechnet, so beispielsweise häufig der Liegenschaftsunterhalt, die Unterhaltsbeiträge, die Schuldzinsen, Mitgliederbeiträge, Krankheitskosten oder der Zweitverdiener-Abzug. Ob und wie die Beträge angerechnet werden hängt wiederum von der relevanten Einkommensgrösse ab. Weiter gibt es in manchen Kantonen pro Kind und manchmal zusätzlich für Alleinerziehende einen vom anrechenbaren Einkommen abzuzählenden Betrag. Diese Kinderabzüge fallen je nach Kanton stark ins Gewicht und schmälern das anrechenbare Einkommen wesentlich. Ebenfalls ist in den kantonalen Gesetzgebungen die nationale Regelung enthalten, dass Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen mindestens 80 Prozent Prämienverbilligung für ihre Kinder erhalten und die Prämien von jungen Erwachsenen um mindestens die Hälfte verbilligt werden. Die Höhe dieses Einkommens ist jedoch sehr unterschiedlich und auch die Art und Weise wie diese Mindestgarantie berechnet wird, ist nicht einheitlich.

Grundsätzlich gibt es drei verschiedene Modelle von Prämienverbilligungssystemen. Das eine ist das Stufenmodell. Es legt Einkommensstufen fest, denen jeweils ein bestimmtes Prämienverbilligungsvolumen für die Haushaltsmitglieder entspricht. Je tiefer die Einkommensklasse, desto höher ist die Prämienverbilligung. Generell sind die Einkommensstufen für Ehepaare und Haushalte mit Kindern höher als für Alleinstehende resp. Haushalte ohne Kinder.

Das zweite Modell ist das Prozentmodell. Es bestimmt die Prämienverbilligung, die ein Haushalt zugute hat, indem vom Bruttoprämienvolumen ein Prozentsatz des anrechenbaren Einkommens als Selbstbehalt abgezogen wird. Die Selbstbehaltssätze bewegen sich zwischen 5 und 35 Prozent. Diese Sätze sind allein aber nicht besonders aussagekräftig, da die effektive IPV davon abhängt, wie das anrechenbare Einkommen, an das der Satz angelegt wird, definiert ist. In einigen Kantonen nimmt der Selbstbehalt mit dem Einkommen zu, während in den anderen Fällen der Prozentsatz für alle anspruchsberechtigten Einkommen gleich ist.

Das dritte Modell ist eine Kombination aus Prozent- und Stufenmodell. Hierbei sind Einkommensklassen festgelegt, die unterschiedliche Selbstbehalte in Prozent des Einkommens vorsehen. Zusätzlich unterscheiden sich die Modelle der Kantone in weiteren Dimensionen, beispielsweise ob die Verbilligung für junge Erwachsene separat oder zusammen mit dem Elternhaushalt berechnet wird. Folgende Bemerkungen sind zu getroffenen vereinfachenden Annahmen zu machen:

- Die weiteren genannten Ab- oder Zuzüge neben dem Vermögen, die das anrechenbare Einkommen beeinflussen, primär der Liegenschaftsunterhalt, die Schuldzinsen, Mitgliederbeiträge oder Krankheitskosten wurden ignoriert. Dies ist deshalb vertretbar, weil ein Grossteil der IPV-berechtigten Haushalte kein Haus besitzt und weil die anderen Beträge relativ klein sind oder nur wenige Haushalte betreffen. Hingegen wurden allfällige Abzüge vom anrechenbaren Einkommen pro Kind oder für Alleinerziehende berücksichtigt.
- Bei den Kantonen mit nicht nur einer, sondern zwei oder drei Prämienregionen wurden die regionalen Richtprämien mit den Bevölkerungsanteilen der Prämienregionen gewichtet.
- Die Kantone verbilligen bei Sozialhilfeberechtigten meist entweder die Richtprämie oder die vom EDI festgelegte Durchschnittsprämie für EL-Beziehende. Manche Kantone zahlen nur die normale, höchstmögliche Prämienverbilligung. In jedem Fall übernehmen aber die kommunalen Sozialdienste die Differenz zur effektiven Prämie, wobei sie von den Sozialhilfebeziehenden verlangen können, auf den nächstmöglichen Termin zu einer günstigeren Krankenkasse zu wechseln. Wir gehen in unseren Berechnungen davon aus, dass jeweils die gesamte effektive Prämie verbilligt wird, unabhängig davon welcher Teil von den Kantonen bzw. den Gemeinden übernommen wird.

- Thurgau: Zur Berechnung der Steuerlast wurde auf die Daten mit der Steuerbelastung in den Kantonshauptorten zurückgegriffen. Der Einfachheit halber wurden die Vermögenssteuern ignoriert. Dies ist konsistent mit der Annahme, dass das Vermögen für die meisten IPV-berechtigten Haushalte klein bis vernachlässigbar ist.

## 5. Berechnung des nationalen Durchschnitts

Die Daten zu den Krankenkassenprämien des Jahres 2024, die nach Kanton und Altersgruppe gegliedert sind, stammen vom Bundesamt für Gesundheit (BAG). Um die durchschnittliche Prämie eines Kantons zu berechnen, wurden die Produkte aus den Standardprämien der Altersgruppen und deren Bevölkerungsanteile addiert. Die Bevölkerungsanteile der Altersgruppen wurden von der nationalen Bevölkerungsstatistik, aufgegliedert nach Jahrgängen, berechnet.

Der gesamtschweizerische Durchschnitt der Prämien und der Prämienverbilligung ist der nach Bevölkerungsanteil (ständige Wohnbevölkerung) gewichtete Durchschnitt der Kantone.

### Datenquellen:

- Bundesamt für Gesundheit (2022): Statistik der obligatorischen Krankenversicherung 2020. [www.bag.admin.ch/bag/de/home/zahlen-und-statistiken/statistiken-zur-krankenversicherung/statistik-der-obligatorischen-krankenversicherung.html](http://www.bag.admin.ch/bag/de/home/zahlen-und-statistiken/statistiken-zur-krankenversicherung/statistik-der-obligatorischen-krankenversicherung.html)
- Bundesamt für Statistik (2022): Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung nach Kantonen. [www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-0102010000\\_102/-/px-x-102010000\\_102.px/](http://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-0102010000_102/-/px-x-102010000_102.px/)
- Bundesamt für Statistik (2022): Ständige Wohnbevölkerung (Total) nach Alter. [www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-0102010000\\_102/-/px-x-102010000\\_102.px/](http://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-0102010000_102/-/px-x-102010000_102.px/)
- Eidgenössische Steuerverwaltung (2023): Steuermäppchen. Einkommenssteuern der natürlichen Personen. [www.estv.admin.ch/estv/de/home/die-estv/steuersystem-schweiz/steuermaeppchen.html](http://www.estv.admin.ch/estv/de/home/die-estv/steuersystem-schweiz/steuermaeppchen.html)
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (2024): Krankenversicherung: Prämienverbilligung – Synoptische Übersicht 2024. <https://www.gdk-cds.ch/de/krankenversicherung/praemienverbilligung/kantonale-praemienverbilligungssysteme>

## 10.4 Berechnung der Abgabenquote (Abbildung 12)

Um die Verteilung der Belastung durch Steuern und Abgaben zu analysieren, wurden für Einpersonenhaushalte sowie verheiratete Paare mit 2 Kindern aus unterschiedlichen Einkommensklassen anhand der durchschnittlichen Steuer- und Abgabentarife bzw. Transferleistungen aus den Jahren 2023 und 2024 die verfügbaren Einkommen berechnet. Es wurde angenommen, dass die Haushalte nur Lohn Einkommen als Arbeitnehmende beziehen. Bei den Paaren wurde zudem unterstellt, dass sie verheiratet sind und gemeinsam 100 Stellenprozente, aufgeteilt in 70 und 30 Stellenprozente, arbeiten.

Von den unterschiedlichen Löhnen wurden die folgenden Steuern und Abgaben weg- bzw. Transfers hinzugerechnet:

- **Sozialversicherungsbeiträge für AHV/IV/EO, Arbeitslosenversicherung (ALV), Nichtberufsunfallversicherungen (NBUV) sowie Pensionskassenbeiträge:** Es wurden nicht nur die gültigen Sätze, sondern auch die gültigen Grenzen der maximal versicherten Einkommen

(bei der ALV, der NBUV und den PK-Beiträgen) berücksichtigt. Für die NBUV und die Pensionskassen wurden die durchschnittlichen effektiven Beiträge nach Sozialversicherungsstatistik des Bundesamts für Sozialversicherung verwendet. Es wurde angenommen, dass Personen über dem maximal koordinierten Lohn nach BVG-Obligatorium weiter versichert sind. Für diesen überobligatorischen Teil der Pensionskassenbeiträge wurde der gleiche Beitragssatz wie auf dem obligatorisch versicherten Lohn angenommen.

- **Einkommenssteuern (Direkte Bundes-, Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer):** Die Berechnung der durchschnittlichen Steuerbelastung ist unter Abschnitt 11.2 beschrieben. Die Familienhaushalte in unserem Modell erhalten neben dem Lohn auch Familienzulagen, welche ebenfalls steuerpflichtig sind. Damit die Steuerbelastung mit den Tabellen der ESTV geschätzt werden kann (welche nicht zwischen Lohn und Familienzulagen unterscheidet), addieren wir zum Bruttolohn die Familienzulagen plus fiktive Sozialversicherungsbeiträge auf die Familienzulagen. Das in der Steuerbelastungstabelle der ESTV implizit verwendete Nettoeinkommen entspricht so approximativ dem korrekten Nettoeinkommen.
- **Krankenkassenprämien abzüglich der Prämienverbilligungen:** Es wurden die durchschnittlichen Standardprämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss Statistik des Bundesamts für Gesundheit verwendet. Für die Prämienverbilligungen wurde ein gesamtschweizerischer Durchschnitt bestimmt, indem für jeden Kanton der Anspruch für jedes Einkommen und jeden Haushalt einzeln berechnet und dann mit der Bevölkerungsanzahl des Kantons gewichtet wurde.
- **Familienzulagen:** Den Familienhaushalten werden Familienzulagen gewährt. Auch hier wurde der mit der Bevölkerung gewichtete Durchschnitt der Kantone verwendet.
- **Indirekte Steuern und Gebühren:** Mit den kaufkraftbereinigten Resultaten der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2015-2017 (aktuellere Zahlen sind nicht verfügbar) wurde für das Jahr 2024 für jedes Einkommen und jeden Haushalt die Konsumneigung für den Konsum von Gütern mit dem normalen und dem reduzierten Mehrwertsteuersatz bzw. dem Sonderkurs für Beherbergung geschätzt. Ebenfalls mit der HABE wurden die Verbrauchsmengen von Mineralölprodukten (Benzin, Diesel) je nach Einkommen und Haushaltstyp bestimmt. Dadurch konnten die konsumierten Mengen dieser indirekt besteuerten Güter und letztlich über die Tarife (MwSt., Mineralölsteuer) die geleisteten Abgaben bestimmt werden. Weiter wurden die Gebühren für den Wohnungsunterhalt (Kehrichtabfuhr- und Abwassergebühren sowie Wasserzins) sowie weitere Gebühren (v.a. Motorfahrzeugsteuern) direkt aus der HABE übernommen. Die Bier-, Alkohol- und Tabaksteuern wurden mit dem durchschnittlichen Konsum pro Person (ständige Wohnbevölkerung über 16 Jahre) gemäss Zahlen des Bundesamtes für Gesundheit (Zahlen von -2022) und den jeweiligen aktuellen (2024) gesetzlichen Tarifen geschätzt (x2 für Paarhaushalte).

#### Datenquellen:

- Bundesamt für Sozialversicherungen (2022): Überblickstabellen Sozialversicherungsstatistik (SVS).  
[www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ueberblick/grsv/statistik.html](http://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ueberblick/grsv/statistik.html)
- Bundesamt für Statistik (2020): Pensionskassenstatistik  
[www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/pks.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/pks.html)

- Eidgenössische Steuerverwaltung: Statistiken zur DBST von natürlichen Personen;  
<https://www.estv.admin.ch/dam/estv/de/dokumente/estv/steuerstatistiken/direkte-bundessteuer/statistik-dbst-np-kennzahlen-ohne-2020.xlsx.download.xlsx/statistik-dbst-np-kennzahlen-ohne-2020.xlsx>
- Bundesamt für Statistik (2017): Haushaltsbudgeterhebung (HABE) mit Haushaltsausgaben nach Haushaltstyp und Einkommensklasse.  
[www.BfS.admin.ch/BfS/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/haushaltsbudget.html](http://www.BfS.admin.ch/BfS/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/haushaltsbudget.html)
- Eidgenössische Zollverwaltung (2020): Alkohol.  
<https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/themen/alkohol/steuersaetze.html>
- Eidgenössische Zollverwaltung (2021): Tabaksteuer.  
[www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/information-firmen/steuern-und-abgaben/einfuhr-in-die-schweiz/tabaksteuer.html](http://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/information-firmen/steuern-und-abgaben/einfuhr-in-die-schweiz/tabaksteuer.html)
- Eidgenössische Zollverwaltung (2023). Zigarettenverkäufe und Tabaksteuereinnahmen in der Schweiz 2022
- Schweizerisches Gesundheitsobservatorium – Obsan (2024).  
<https://ind.obsan.admin.ch/indicator/monam/alkoholverkauf-pro-kopf>

## 10.5 Berechnung der Entwicklung der verfügbaren Einkommen (Tabellen 1 und 2)

Für die Berechnung der zeitlichen Entwicklung der Belastung zwischen 2016 und 2024 (vgl. Kapitel 6) wurde in vier Schritten verfahren:

- Zunächst wurde anhand der Bruttolöhne 2024 (siehe 10.2) mit dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) die kaufkraftäquivalenten Bruttolöhne für das Jahr 2016 berechnet.
- Zur Berechnung der Nettolöhne im Jahr 2016 wurde die Belastung durch direkte und indirekte (exkl. Wohnkosten) Steuern und Sozialversicherungsbeiträge im Jahr 2016 von den Bruttolöhnen abgezogen. Anschliessend wurde diese Belastung für das Jahr 2024 kaufkraftbereinigt. Preissteigerungen, die von der Erhöhung der Steuern und Gebühren ausgingen, wurden aus dem LIK-Deflator korrigiert. Für die Belastung durch die Krankenkassenprämien wurde gleich vorgegangen.
- Die Belastung der Wohnkosten ergibt sich aus den Gebühren für Kehricht, Wasser und Abwasser, den Kosten für Wärme und Elektrizität und den Mieten. Ausser den Mieten stützen sich die Berechnungen auf Daten der Schweizerischen Haushaltsbudgeterhebung (HABE). Die Kostenentwicklung wurde mithilfe spezifischer LIK-Reihen geschätzt. Da wir annehmen, dass die Musterhaushalte allesamt Mieterhaushalte sind, weichen wir für die Mietpreisentwicklung von den HABE-Daten ab, da diese sowohl Eigentümer- und Miethaushalte enthalten. Stattdessen verwenden wir Zeitreihen vom Bundesamt für Statistik zum durchschnittlichen Mietpreis pro m<sup>2</sup> von Bestandsmieten. Da die Zeitreihe nur bis zum Jahr 2022 verfügbar ist, wurde der Wert für 2024 mittels dem Mieten-LIK extrapoliert. Anschliessend multiplizieren wir den Quadratmeterpreis mit der beanspruchten Wohnfläche. Bei Alleinstehenden nehmen wir an, dass das 1.Dezil 60m<sup>2</sup> Wohnfläche, der Median 80m<sup>2</sup>, das 9. Dezil 90m<sup>2</sup> und das 99. Perzentil 100m<sup>2</sup> beansprucht. Bei Verheirateten mit zwei Kindern nehmen wir an, dass das 1.Dezil 110m<sup>2</sup> Wohnfläche, der Median 120m<sup>2</sup>, das 9. Dezil 150m<sup>2</sup> und das 99. Perzentil 200m<sup>2</sup> beansprucht.

- Schliesslich wurde die Differenz zwischen der so berechneten kontrafaktischen Belastung aus dem Jahr 2016 in Preisen von 2024 und der tatsächlichen Belastung im Jahr 2024 gebildet. Sie zeigt, wie sich die verfügbaren Einkommen verändert haben.

#### Datenquellen:

- Bundesamt für Statistik (2020): Landesindex der Konsumentenpreise.  
[www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/preise/landesindex-konsumentenpreise.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/preise/landesindex-konsumentenpreise.html)
- Bundesamt für Statistik (2024): Durchschnittlicher Mietpreis pro m<sup>2</sup> in Franken nach Zimmerzahl und Kanton  
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswesen/wohnungen/mietwohnungen.assetdetail.30885400.html>

- 120 SGB- Juristen-Tagung 2015: Zwischen Strassburg und Genf: Die Bedeutung des Völkerrechts für das Arbeitsrecht. März 2017
- 121 Vertrags- und Lohnverhandlungen 2016/2017. März 2017. *Négociations conventionnelles et salariales 2016/2017. Mars 2017*
- 122 Zutritts- und Informationsrechte für Gewerkschaften im Betrieb. Juni 2017. *Les droits d'accès à l'entreprise et à l'information des syndicats. Juin 2017*
- 123 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2016. Sept. 2017. *Évolution des effectifs des syndicats en 2016. Sept. 2017.*
- 124 *Augmentation du niveau de formation des travailleuses et travailleurs : analyse et revendications syndicales. Septembre 2017.* Mit einer Zusammenfassung auf Deutsch
- 125 Digitalisierung muss den Berufstätigen nützen: Analyse und Handlungsbedarf. Oktober 2017. *La numérisation doit servir aux salarié(e)s : analyse et mesures requises. Octobre 2017*
- 126 Die ILO – Bedeutung für Gewerkschaften in der Schweiz. Februar 2018. *Importance de l'OIT pour les syndicats de Suisse. Février 2018.*
- 127 Über den Tellerand. Ein gewerkschaftlicher Blick auf Europa. April 2018
- 128 Unsere Zeit ist mehr wert! 13. SGB-Frauenkongress vom 19. und 20. Januar 2018. Oktober 2018 *Notre temps vaut plus que ça ! 13<sup>e</sup> Congrès des femmes de l'USS des 19 et 20 janvier 2018. Octobre 2018*
- 129 Vertrags- und Lohnverhandlungen 2017/2018. Eine Übersicht aus dem Bereich der SGB-Gewerkschaften. Juni 2018. *Négociations conventionnelles et salariales 2017/2018. Un aperçu des secteurs couverts par les syndicats de l'USS. Juin 2018*
- 130 Verteilungsbericht 2018. Die Verteilung der Löhne, Einkommen und Vermögen sowie die Belastung durch Steuern und Abgaben in der Schweiz. Oktober 2018
- 131 Analyse der Kantonsfinanzen. Budget 2019/AFP 2020-2022. November 2018. *Analyse des finances cantonales. Budget 2019/PFN 2020-2022. Novembre 2018*
- 132 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2017. Dezember 2018. *Évolution des effectifs des syndicats en 2017. Décembre 2018*
- 133 Temporärarbeit in der Schweiz. Juni 2019. *Le travail temporaire en Suisse. Juin 2019*
- 134 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Gesamtarbeitsverträgen. Juli 2019, *avec résumé en français*
- 135 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2018. Oktober 2018. *Évolution des effectifs des syndicats en 2018. Octobre 2019*
- 136 Analyse der Kantonsfinanzen. *Analyse des finances cantonales.* Budget 2020 / AFP/ PFN 2021-2023. November 2019/ novembre 2019
- 137 Spuren der Entsolidarisierung: Analyse und Handlungsbedarf. *Avec une version courte en français.* Januar 2020/ janvier 2020
- 138 SGB-Kongress vom 30.11. & 1.12.2018: Positionspapiere und Resolutionen. *Congrès de l'USS du 30.-1.12.2018 : Textes d'orientation et résolutions* Februar 2020/ février 2020
- 139 Essenziell. Der Service public in der Corona-Krise – Bilanz und Ausblick. *Simplement essentiel : le service public dans la crise. Bilan et perspectives* Juni 2020/ juin 2020
- 140 Verteilungsbericht 2020. Die Verteilung der Löhne, Einkommen und Vermögen sowie die Belastung durch Steuern und Abgaben in der Schweiz. *Avec une introduction française* Juli 2020/ juillet 2020
- 141 Die Medienumfrage 2020. Eine Analyse der Arbeitsbedingungen und Löhne von über 1000 Medienschaffenden in der Schweiz. *Enquête 2020 sur le médias. Analyse des conditions de travail et des salaires de plus de 1000 journalistes en Suisse.* Juli 2020/ juillet 2020
- 142 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2019. *Évolution des effectifs des syndicats en 2019.* September 2020/ septembre 2020
- 143 Zwiespalt Homeoffice. Analyse, Good Practice und Forderungen samt Mustervertrag. *L'ambivalence du télétravail. Analyses, bonnes pratiques, revendications et conventions-type.* Oktober 2020/ octobre 2020
- 144 Horizonte Arbeitszeit: Von Arbeitszeiterfassung über Einsatzplanung zur Stresshaftung. *Horizons durée du travail : Enregistrement de la durée du travail, responsabilité en matière de stress et planification des horaires.* Oktober 2020/ octobre 2020
- 145 Analyse der Kantonsfinanzen. *Analyse des finances cantonales.* Budget 2021 / AFP/ PFN 2022-2024. November 2020/ novembre 2020
- 146 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2020. *Évolution des effectifs des syndicats en 2020.* Oktober 2021/ octobre 2021
- 147 Mehr Rente fürs Geld dank der AHV. Private Vorsorge und AHV für junge Berufstätige im Vergleich. *Avec une synthèse française .* November 2021/ novembre 2021
- 148 Analyse der Kantonsfinanzen. *Analyse des finances cantonales.* Budget 2022 / AFP/ PFN 2023-2025. November 2021/ novembre 2021
- 149 Für eine feministische Gewerkschaftsarbeit. 14. SGB-Frauenkongress. *Pour un syndicalisme féministe. 14<sup>e</sup> Congrès des femmes de l'USS.* September 2022/ septembre 2022
- 150 Solidarität. Die wirtschaftlichen Vorteile der Sozialversicherungen in der Schweiz. *Solidarité. Les avantages économiques des assurances sociales en Suisse.* September 2022/ septembre 2022
- 151 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2021. *Évolution des effectifs des syndicats en 2021.* Oktober 2022/ octobre 2022
- 152 Analyse Kantonsfinanzen. *Analyse des finances cantonales.* Budget 2023 / AFP/ PFN 2024-2026. November 2022/ novembre 2022
- 153 Vom Wert der Gewerkschaften. Eine Metastudie zum Einfluss von Gewerkschaften und Gesamtarbeitsverträgen auf Löhne, Arbeitsbedingungen und Produktivität. Dezember 2022
- 154 Verteilungsbericht 2023. Die Verteilung der Löhne, Einkommen und Vermögen sowie die Belastung durch Steuern und Abgaben in der Schweiz. *Rapport sur la répartition 2023. La répartition des salaires, des revenus et de la fortune ainsi que la charge des impôts et des taxes en Suisse.* Februar 2023/ février 2023
- 155 Teilhabe statt Prekarität. Ein Dossier der SGB-Migrationskommission. *Participation, oui, précarité, non. Un dossier de la Commission des migrations.* Februar 2023/ février 2023
- 156 Lohngleichheit und Frauenlöhne rauf! Analyse zu den Löhnen der Berufsleute in der Schweiz. Teil I. *De meilleures salaires pour les femme. Maintenant ! Une analyse des salaires des travailleuses et des travailleurs en Suisse. Première partie.* Mai 2023/ mai 2023
- 157 Frauen in der Altersvorsorge. Eine Analyse der Gründe für die Rentenlücke von einem Drittel und weshalb Altersarmut in der Schweiz weiblich ist. *Les femmes et la prévoyance vieillesse. Quelles sont les causes de l'important déficit de rente des femmes ? Pourquoi la pauvreté des personnes âgées est-elle surtout féminine ?.* Juni 2023/ juin 2023
- 158 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2022. *Évolution des effectifs des syndicats en 2022.* Oktober 2023/ octobre 2023
- 159 Analyse Kantonsfinanzen. *Analyse des finances cantonales.* Budget 2024 / AFP/ PFN 2025-2027. November 2023/ novembre 2023
- 160 Rentensituation gestern, heute, morgen. Zahlen und Fakten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz. *Les retraites : hier, aujourd'hui et demain Faits et chiffres sur la situation économique et sociale des retraité-e-s en Suisse* Dezember 2023/ décembre 2023
- 161 Mehr Rente fürs Geld dank der 13. AHV - Private Vorsorge und AHV für Berufstätige im Vergleich. *La 13e rente AVS : rapport qualité-prix imbattable Comparaison entre prévoyance privée et AVS* Februar 2024 / février 2024